

(A)

(C)

676. Sitzung

Bonn, den 4. November 1994

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 676. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekanntzugeben:

Aus der **Bayerischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat sind am 21. Oktober Herr Staatssekretär Johann Böhm und am 27. Oktober 1994 Herr Staatsminister Dr. Gebhard Glück sowie Frau Staatssekretärin Christl Schweder ausgeschieden. Die Staatsregierung hat am 31. Oktober 1994 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, Frau Staatsministerin Professor Ursula Männle und die Herren Staatsminister Hans Zehetmaier, Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Dr. Otto Wiesheu und Erwin Huber zu Mitgliedern und die übrigen Mitglieder der Staatsregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

(B)

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat sind am 26. Oktober Herr Ministerpräsident Rudolf Scharping, Frau Staatsministerin Jeanette Rott und die Herren Staatsminister Ullrich Galle und Karl Schneider ausgeschieden. Die Landesregierung hat Herrn Ministerpräsident Kurt Beck am selben Tage zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrates.

Besonders danke ich Herrn Ministerpräsidenten a. D. Rudolf Scharping, der dem Bundesrat seit 1991 angehört hat und der im neuen Deutschen Bundestag künftig eine herausgehobene Rolle wahrnehmen wird.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich jetzt der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 35 Punkten vor.

Punkt 4 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 30 und 34 werden ebenfalls

abgesetzt, sollen aber in der kommenden Sitzung des Bundesrates am 25. November beraten werden.

Es ist angekündigt worden, daß der Behandlung des Punktes 35 gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates widersprochen werde. Ich frage deshalb, ob Fristeinrede erhoben wird.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Es wird Fristeinrede erhoben, Herr Präsident, und zwar vom Saarland, von Sachsen-Anhalt und von Schleswig-Holstein!)

— Dann wird auch dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

(D)

Zur Reihenfolge der Tagesordnung weise ich darauf hin, daß die Punkte 5 und 6 miteinander verbunden werden. Tagesordnungspunkt 22 wird nach Punkt 11 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Ansprache des Präsidenten

Meine Damen und Herren, Sie haben mich in der letzten Plenarsitzung, am 14. Oktober, turnusgemäß für ein Jahr zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Dafür möchte ich Ihnen noch einmal recht herzlich danken.

Im Namen des ganzen Hauses danke ich meinem Vorgänger, Herrn Kollegen Wedemeier, für seine Arbeit im zurückliegenden Jahr. Mit seiner umsichtigen Art, das Amt zu führen, hat er mitgeholfen, daß sich die jahreszeitlich bedingten politischen Wogen im Bundesrat nie überschlagen haben.

Das Amt des Bundesratspräsidenten ist ein Amt eigener Art: Man kann sich darum nicht bewerben, sondern es kommt auf einen zu. Seit Dienstag dieser Woche darf ich es nun zum zweitenmal wahrnehmen.

Die Tatsache einer **zweiten Amtsperiode** verbindet mich mit sechs Kollegen, die seit Gründung unserer

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Bundesrepublik das Amt des Bundesratspräsidenten ebenfalls zweimal wahrgenommen haben: Hans Erhard und Georg August Zinn, Peter Altmeier und Franz-Josef Röder und nicht zuletzt Hans Koschnick, dem ich im Namen des ganzen Hauses alles erdenklich Gute für seine wichtige, oft gefährliche, unverzichtbare Arbeit in Mostar wünsche, bei der die Länder ihn auch in Zukunft hoffentlich nicht nur, aber auch mit Polizisten unterstützen wollen.

Der Kollege Dr. Bernhard Vogel war in den Jahren 1976/77 und 1987/88 Präsident des Bundesrates. Weil er inzwischen das Land gewechselt hat, kann er sogar auf eine dritte Amtsperiode hoffen. Thüringen ist nämlich im Jahre 2004 wieder an der Reihe.

(Heiterkeit)

Freilich, meine Damen und Herren: Zwei Amtsperioden werden in Zukunft seltener vorkommen. Das hängt damit zusammen, daß es mit der Einheit 16 Länder geworden sind und daß nun ein Regierungschef nur alle 16 Jahre Bundesratspräsident wird. Es hängt aber auch damit zusammen — so habe ich festgestellt —, daß die politischen Verhältnisse vielerorts nicht mehr so stabil sind, wie sie es in den ersten Jahrzehnten gewesen sind.

- (B) Bei meiner Antrittsrede 1982 habe ich vom „Föderalismus und Sozialstaat“ gesprochen. Das ist ein Thema, das an Aktualität nichts verloren hat. Wir leben aber heute in einer anderen Welt. In fünf Tagen wird es fünf Jahre her sein, daß das Symbol für Unfreiheit und deutsche Teilung, die **Berliner Mauer**, gefallen ist. Dieser Tag — Sie werden sich erinnern — und die Tage danach waren Tage unbeschreiblicher Freude. Ich wünschte mir, daß es uns stärker gelänge, die Erinnerung an diese Freude nicht nur an einem Feiertag, sondern auch im Alltag wachzuhalten.

Als ich vor zwölf Jahren zum erstenmal Präsident des Bundesrates war, gab es elf Länder; jetzt sind es schon seit vier Jahren 16. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist uns sehr schnell zur Selbstverständlichkeit geworden.

Gegen manche Prognosen haben sich die **Länder** in den vergangenen vier Jahren nicht nur jedes für sich, sondern auch gemeinsam als **handlungsfähig** erwiesen. Die staatliche Einheit hat nicht die von manchen befürchtete Schwächung des Föderalismus gebracht. Gemeinsam ist es den Ländern in den vergangenen Jahren gelungen, die **föderale Ordnung** zu stärken und sie an veränderte Bedingungen anzupassen.

Am 16. Oktober haben die Wählerinnen und Wähler in allen 16 Ländern zum zweitenmal gemeinsam über die Zusammensetzung des deutschen Bundestages entschieden. Mit Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern haben nun alle fünf neuen Länder zum zweitenmal in demokratischer Wahl die Zusammensetzung ihrer Parlamente bestimmt.

Damit sind die **politischen Gewichte auf Bundes- und auf Länderebene neu verteilt**. Wie weit der Weg noch ist, bevor wir das Ziel erreicht haben, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht nur staatlich, sondern auch kulturell, auch sozial und wirtschaftlich

vereint ist, das zeigen übrigens auch die unterschiedlichen Wahlergebnisse in den alten und in den neuen Ländern. (C)

Ich finde unterschiedliche Wahlergebnisse aber auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt interessant: In Thüringen, in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland fanden am 16. Oktober auch Landtagswahlen statt, in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen. Diese Wahlen hatten ganz unterschiedliche Ergebnisse. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich sehr bewußt entschieden, weil sie offenbar unterschiede gesehen haben, je nachdem, ob es um die Bundespolitik, um die Landespolitik oder um die Kommunalpolitik gegangen ist.

Das gilt sicherlich nicht für die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, aber doch für eine beachtliche Minderheit. Ich halte das für ein besonders bemerkenswertes und für ein besonders erfreuliches Ergebnis des Wahlsonntags vom 16. Oktober. Es zeigt, daß sich im Laufe der Jahre der **föderale Aufbau** unserer Bundesrepublik Deutschland, der immer auch die Chance für ein Stück **Machtverteilung** und **Machtbegrenzung** bietet, fest im Bewußtsein und im politischen Urteil der Menschen verankert hat.

Ich empfinde das als politische **Stärkung für die Länder und für die Gemeinden**, und ich sehe darin den Auftrag an uns alle, die Interessen unserer jeweiligen Länder und die Interessen der Länder insgesamt gegenüber Bundestag und Bundesregierung selbstbewußt und unüberhörbar zum Ausdruck zu bringen. (D)

Meine Damen und Herren, die **finanzielle Handlungsfähigkeit** der Länder und Kommunen ist eine **Grundbedingung für einen funktionierenden und leistungsfähigen Föderalismus**. Deshalb ist es wichtig, daß die Länder und der Bund im vergangenen Jahr der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern und zwischen den Ländern neu geregelt haben.

Der neue **Länderfinanzausgleich**, der in wenigen Wochen in Kraft treten wird, schafft den Ländern eine verlässliche finanzielle Grundlage für ihre Aufbauarbeit. Er ist ein **Bispiel für kooperativen Föderalismus**.

Ich sehe allerdings mit Sorge, daß das Finanzgebäude, das wir mit dem **Solidarpakt** errichtet haben, schon Risse zeigt. Nach den Solidarpaktverhandlungen hatten die Länder gehofft, daß die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern für lange Zeit nicht mehr auf der Tagesordnung des Bundesrates zu stehen brauchen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt.

Wir hatten seither mehrfach Anlaß, uns damit zu beschäftigen. Ich denke an die finanziellen Folgen des **Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz**, an die **Insolvenzrechtsreform** und an die **Unternehmensteuerreform**. Das waren jeweils politische Vorhaben, mit denen nicht nur bestimmte politische Ziele verfolgt werden, sondern mit denen auch bestimmte Folgen für die Länder verbunden sind.

Schon heute ist absehbar, daß wir uns in den kommenden Jahren mit weiteren wichtigen Fragen

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) beschäftigen werden. Die Antworten, die wir geben, werden auch über die Verteilung der Finanzen zwischen Bund und Ländern bestimmen.

Denken Sie an die **steuerliche Freistellung des Existenzminimums**, die das **Bundesverfassungsgericht** bis zum 1. Januar 1996 verlangt hat. Denken Sie an die **Neuordnung des Familienlastenausgleichs**, an die **steuerliche Förderung zukunftsorientierter Investitionen** oder an die künftige **Finanzierung der Europäischen Union**.

Das sind einzelne Beispiele, die für ein grundsätzliches Problem stehen: Wir müssen nach Wegen suchen, wie die politische Entscheidung einerseits und die Verantwortung für Kosten und Lasten andererseits näher zusammengebracht werden können.

Es war kein heutiger und auch kein ehemaliger Ministerpräsident, sondern es war der **Bundespräsident**, der erst vor kurzem festgestellt hat, daß es viele Bereiche in unserem Bundesstaat gibt, in denen der Bund anschaffen und die Länder und Kommunen zahlen müßten. Die Gesetzgebung des Bundes — so der Bundespräsident — müsse sich wieder mehr von dem Grundsatz leiten lassen, daß, wer die Ursachen bestimme, auch deren Wirkungen in vollem Umfang zu verantworten habe. Der Bundespräsident hat das in plastische Worte gefaßt: „Wer zahlt, schafft an, und wer anschaffen will, soll gefälligst zahlen.“

- (B) Meine Damen und Herren, was für die Steuer- und Finanzpolitik gilt, das gilt auch für viele andere Bereiche. Fast alle Entscheidungen, die auf der Bundesebene getroffen werden, haben Auswirkungen auf die Länder. Entweder sind sie es, die praktisch umsetzen müssen, was politisch beschlossen worden ist, oder sie müssen für die Folgen dessen aufkommen, was politisch gewollt ist.

Lassen Sie mich auch dafür wenige Beispiele nennen: Stärkere Anstrengungen und neue, „intelligentere“ Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind dringend nötig, wenn wir uns nicht damit abfinden wollen, daß der Sockel an Arbeitslosigkeit nach jeder wirtschaftlichen Rezession höher wird.

Die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** ist die **wichtigste gesellschaftspolitische Aufgabe**, weil Arbeitslosigkeit nicht nur für die betroffenen Frauen und Männer schlimm ist, sondern auch zu einer Bedrohung für die Stabilität unserer Demokratie werden kann.

Die Länder und die Gemeinden haben aber noch ein zusätzliches Interesse daran, daß mehr dafür getan wird, Menschen die Möglichkeit zu geben, von der eigenen Arbeit zu leben. Es sind nämlich die Gemeinden und die Länder, die für eine fehlende oder nicht ausreichende Arbeitsmarktpolitik bezahlen müssen. Wir werden uns mit diesem Thema spätestens im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung noch eingehend beschäftigen müssen und, wie ich hoffe, auf eine gemeinsame Linie verständigen.

Die **Modernisierung der öffentlichen Verwaltung** ist ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr die Länder und Gemeinden in ihrem alltäglichen Handeln durch

Entscheidungen gebunden und bestimmt werden, die auf Bundesebene getroffen werden. (C)

Wenn wir aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, aus Kostengründen und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts auf Vorschriften, Reglementierungen, Standards verzichten wollen, dann müssen Bund und Länder an einem Strang ziehen. Dabei besteht nicht nur im öffentlichen Dienstrecht ein enormer **Reformstau**.

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch viele andere wichtige Aufgaben nennen, denen allen gemeinsam ist, daß Bundestag und Bundesrat gleichermaßen gefordert sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihr gerecht zu werden. Daran werden wir gemessen, gleich, welche Funktion wir ausüben und gleich, welche politische Überzeugung wir haben.

In den vergangenen Monaten ist immer wieder der Eindruck entstanden und auch verbreitet worden, daß die wichtigen Zukunftsaufgaben durch Nebenthemen und Ablenkungsmanöver von der politischen Tagesordnung verdrängt werden.

Es muß unser gemeinsames Interesse sein, daß dieser Eindruck keine neue Nahrung findet. Das setzt voraus, daß wir uns um die wirklichen Aufgaben kümmern und daß wir die **Auseinandersetzung** in der Sache **so hart wie nötig** führen, im persönlichen Umgang aber **so fair wie nur möglich**.

- (D) Es käme der politischen Kultur in unserem Land auch zugute, wenn wir auf Scheingefechte soweit wie möglich und auch darauf verzichten könnten, bestimmte Fragen fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt zu behandeln, wer davon kurzfristig einen Vorteil hätte. Wenn in der Öffentlichkeit beispielsweise der Eindruck entsteht, die Darstellung und die Bewertung der wirtschaftlichen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung beruhen weniger auf Fakten als auf bestimmten politischen Stichtagen, dann trägt das weder zu einer vernünftigen Diskussion über die wirtschaftlichen Stärken und Schwächen der Bundesrepublik Deutschland bei, noch stärkt es die Glaubwürdigkeit der Politik.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung verfügt im Deutschen Bundestag über eine knappe parlamentarische Mehrheit. Bundestag und Bundesrat haben unterschiedliche politische Mehrheiten.

Wir alle kennen die politische Kontroverse darüber, ob sich die jeweilige Mehrheit im Bundesrat als verlängerter Arm der parlamentarischen Opposition versteht und ob sich umgekehrt die jeweilige Minderheit im Bundesrat der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag verpflichtet glaubt.

Das sind abstrakte Debatten. Die politische Wirklichkeit ist differenzierter. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, und wir werden das auch in Zukunft feststellen, daß einfache politische Gleichungen nicht aufgehen. Dafür sind die Probleme zu vielschichtig und die Interessenlagen in vielen Fällen zu unterschiedlich.

Wir sollten bei unserer Arbeit auch nicht vergessen, daß sich der Bundesrat nicht darauf beschränken darf,

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) ausschließlich länderspezifische Belange in die Gesetzgebung einzubringen. Häufig wird übersehen, daß es die Länder waren, die die Bundesrepublik Deutschland gegründet haben — nicht etwa umgekehrt.

Nach der Kompetenzordnung unseres Grundgesetzes muß der **Bundesrat** im Rahmen der ihm übertragenen gesamtstaatlichen Mitverantwortung **bundespolitische Interessen wahrnehmen**. Der Bundesrat kann deshalb weder Vollzugsorgan der Bundesregierung noch Instrument der Opposition im Deutschen Bundestag sein. Der Bundesrat muß **politische Gestaltungskraft** für die Entwicklung des vereinten Deutschlands sein. Daraus erwächst ihm besondere Verantwortung. Daraus erwachsen aber auch legitime Rechte. Die Pflicht zum bundesfreundlichen Verhalten, die das Grundgesetz vorsieht, gilt für beide, für die Länder und den Bund. Mit diesem Grundsatz ist eine Finanzpolitik des Bundes unvereinbar, die Konsolidierung betreibt, indem sie finanzielle Lasten auf Länder und Gemeinden verlagert.

Allein das vergangene Jahr bietet viele Beispiele dafür, daß die Länder bereit sind, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Ich erinnere an die nach schwierigen Verhandlungen gelungene **soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit**. Ich erinnere an den **Asylkompromiß**, an die **Bahnreform** und an die **Postreform II**.

- (B) Bei den Beratungen zur **Verfassungsreform** hat sich gezeigt, daß der Bundesrat über parteipolitische Grenzen hinweg imstande ist, gemeinsame Interessen der Länder gegenüber dem Bund zu formulieren und, wenn auch noch unzureichend, durchzusetzen.

Die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zu gemeinsam getragenen Lösungen werden in Zukunft — davon bin ich überzeugt — noch wichtiger. Darin werden die unterschiedlichen Interessenlagen und unterschiedliche politische Bewertungen zum Ausdruck kommen. Es wäre ein großer politischer Gewinn, wenn uns diese konfliktbereite und konfliktfähige, aber auch konsensorientierte Zusammenarbeit gelänge.

Ich möchte in dem Amt, das Sie mir übertragen haben, meinen Teil dazu beitragen, und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. — Herzlichen Dank.

(Beifall)

Das Wort zur Widerlegung hat Herr Staatsminister Pfeifer vom Bundeskanzleramt.

(Heiterkeit)

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung darf ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Rau, zur Wahl zum Präsidenten des Bundesrates gratulieren und Ihnen für dieses Amt die besten Wünsche übermitteln. Sie übernehmen dieses hohe Amt heute zum zweitenmal.

Bei Ihrer Amtsübernahme im Jahre 1982 hat der damalige Vertreter der Bundesregierung erklärt, er betrachte es als seine Aufgabe, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, damit die Bereitschaft der Bundes-

regierung zu einer **konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern** in die Tat umgesetzt werden kann. Diese Haltung der Bundesregierung hat sich nicht verändert. Sie soll und wird auch für Ihre zweite Amtszeit gelten.

Ihnen, Herr Präsident **Wedemeyer**, möchte ich für die insgesamt gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken, und ich schließe in diesen Dank die Zusammenarbeit mit dem **Ständigen Beirat** ein. Ihre Amtszeit wurde von der zu Ende gehenden Legislaturperiode des 12. Deutschen Bundestages geprägt. Das letzte Jahr einer Legislaturperiode war immer ein Jahr besonders intensiver Gesetzgebungsarbeit. Dies bedeutete für uns alle im vergangenen Jahr auch deshalb eine besondere Herausforderung, weil in diesem letzten Jahr der ersten Legislaturperiode des wiedervereinigten Deutschlands einige außergewöhnlich bedeutsame, aber von der Gesetzesmaterie her gesehen auch ungewöhnlich schwierige Gesetzesvorhaben zu beraten waren.

Hinzu kamen die unterschiedlichen politischen Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat, die es mit sich brachten, daß bei vielen dieser Gesetzesvorhaben die Mehrheit des Bundesrates von einem anderen politischen Gestaltungswillen geprägt war, als er in den Gesetzesbeschlüssen des Bundestages zum Ausdruck kam. Ich halte deshalb die in der Arbeit des Vermittlungsausschusses im vergangenen Jahr zum Ausdruck gekommene **Fähigkeit zum guten Kompromiß** für besonders bemerkenswert.

(D) Die Kunst des Kompromisses, meine Damen und Herren, der praktische Sinn für das Machbare, sind konstituierende Elemente unserer Demokratie. Im Bundesrat und noch mehr im Vermittlungsausschuß wird dies in besonderer Weise greifbar. Im Brückenschlag, der hier zwischen unterschiedlichen Auffassungen stattfindet, im ständigen Zusammenführen und Zusammenfügen manifestiert sich, so denke ich, auch ein Stück unserer politischen Kultur.

Dies hat bewirkt, daß in den letzten zwölf Monaten eine ganze Reihe bedeutender Gesetze zustande gekommen ist, wie beispielsweise das **Pflege-Versicherungsgesetz**, das **Gentechnikgesetz**, das **Verbrechensbekämpfungsgesetz** sowie für die innere Einheit fundamentale Gesetze wie das **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz**, das **Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz** und das Gesetzgebungswerk, in dem der im Frühjahr 1993 geschlossene Solidarpakt und die darin enthaltene **Einbeziehung der neuen Länder in die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** umgesetzt wurde.

Ich möchte, Herr Präsident, an dieser Stelle nicht auf die kritischen Bemerkungen eingehen, die Sie zu den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gemacht haben. Die bevorstehenden Haushaltsberatungen werden in der Tat Gelegenheit geben, dieses Thema eingehend zu erörtern. Wir stehen hier alle in einer **gesamtstaatlichen Verantwortung**. Dies bedeutet — das möchte ich allerdings sagen —, daß die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen selbstverständlich auch die Finanzsituation der Länder und Kommunen im Auge hat.

Staatsminister Anton Pfeifer

(A) Auch unter diesem Gesichtspunkt bleibt der **Solidarpakt ein gemeinsamer Erfolg für die freiheitliche Demokratie und die föderale Grundordnung** in Deutschland. Durch die verschiedenen Maßnahmen, die im Zuge des Solidarpakts für Ostdeutschland initiiert wurden, hat der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Ländern bedeutende Impulse erhalten. Der positive Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung dort erleichtert auch das menschliche Aufeinanderzugehen. Der Solidarpakt, die solidarische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern in Deutschland, leistet damit einen maßgeblichen **Beitrag für die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands**. Bei seiner Bewertung stimme ich dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen zu, der in der vorletzten Sitzung des Bundesrates gesagt hat, er halte den Solidarpakt „für eine große Gemeinschaftsleistung aller Bundesländer und der Bundesrepublik“. Der Solidarpakt ist deshalb, so denke ich, auch ein sichtbares Zeichen dafür, daß der **Föderalismus** in der jetzt zu Ende gehenden ersten Legislaturperiode des wiedervereinigten Deutschlands eine beträchtliche **Stärkung erfahren hat**.

Dieser Föderalismus, meine Damen und Herren, ist auch gestärkt worden durch die in dieser Legislaturperiode beschlossene Reform unserer Verfassung, mit der ein im Einigungsvertrag enthaltener Auftrag erfüllt worden ist. Durch die **Verfassungsreform** werden die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder vor allem im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, aber auch im Bereich der Rahmengesetzgebung wieder größer. Die staatliche Eigenverantwortung der Länder wird damit gestärkt.

(B) Hinzu kommt, daß durch die mit der Grundgesetzänderung beschlossenen **verlängerten Beratungsfristen** für den Bundesrat die Einwirkungsmöglichkeiten der Länder auf die Bundesgesetzgebung an einer nicht unwichtigen Stelle intensiver wahrgenommen werden können. Das neu geschaffene **Initiativrecht des Bundesrates bei Rechtsverordnungen** gibt den Ländern darüber hinaus die Möglichkeit, in diesem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Bereich der Rechtssetzung des Bundes nicht nur mitzuwirken, sondern auch gestaltend und eigenverantwortlich Impulse zu geben.

Insgesamt sehe ich deshalb in dieser Reform durchaus einen Beitrag, um erstens den von den Ländern — und nicht nur von diesen — in den letzten Legislaturperioden beklagten **Verlust an Gesetzgebungskompetenz** und den damit einhergehenden Verlust an staatlicher Eigenverantwortung der Länder **entgegenzuwirken** und um zweitens die Mitwirkung und Mitgestaltung der Länder an der Rechtssetzung sowohl des Bundes als auch unseres Gesamtstaates insgesamt auszuweiten und zu stärken.

Dies gilt um so mehr, als diese Reform unserer Verfassung durchaus mit einigen grundlegenden Verfassungsänderungen im Zuge der Ratifizierung des **Vertrags von Maastricht** im Zusammenhang steht. Sie enthalten insbesondere in Artikel 23 unseres Grundgesetzes eine tiefgreifende Neuordnung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Der Bundeskanzler hat dies einmal so zusammengefaßt: (C)

Mit Artikel 23 des Grundgesetzes haben wir dafür gesorgt, daß die Interessen und Befugnisse der Länder gesichert werden und zugleich wichtige Grundlagen unserer gesamtstaatlichen Ordnung auch innerhalb der Europäischen Union fortgelten.

Meine Damen und Herren, die ersten Erfahrungen mit dem neuen **Artikel 23** des Grundgesetzes zeigen, daß die Mitwirkung der Länder und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union eine vorher nicht gekannte Intensität erreichen. Aus der Sicht der Bundesregierung sind die ersten Erfahrungen gut und ermutigend. Die Zusammenarbeit orientiert sich am sachlichen Inhalt der europäischen Vorhaben, und selbst als Bund und Länder einmal in der Anwendung des Artikels 23 Grundgesetz zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind — ich nenne das Stichwort „**SOKRATES-Programm**“ —, blieb das Zusammenwirken auf die Sachinitiative konzentriert und partnerschaftlich. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß dies auch in Zukunft so bleibt, weil das der richtige Weg ist, um auf europäischer Ebene das Optimum erreichen zu können.

Der neue Artikel 23 Grundgesetz hat sich nach den bisher gewonnenen Erfahrungen als eine gute Grundlage dafür erwiesen, schädliche Binnenstreitigkeiten und unnötige innerstaatliche Kontroversen oder Kraftproben zu vermeiden. Genau in diesem Sinne will die Bundesregierung auch künftig auf der Grundlage dieser Verfassungsbestimmung die **Zusammenarbeit mit den Ländern** in Angelegenheiten der Europäischen Union gestalten. Dieses Verständnis partnerschaftlichen Miteinanders wird selbstverständlich auch Richtschnur für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Ländern bei der für 1996 vorgesehenen **Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Union** sein. (D)

Der Beginn Ihrer Amtszeit, Herr Präsident, fällt mit dem Beginn einer neuen Legislaturperiode des Bundestages zusammen. Über die Bedeutung und die Rolle des Bundesrates ist in diesem Zusammenhang in den letzten Tagen vieles gesagt und geschrieben worden. Ich habe mir überlegt, ob ich hierzu an dieser Stelle heute etwas sagen soll. Nun habe ich, Herr Präsident, die Rede nachgelesen, die Sie am Beginn Ihrer ersten Amtszeit als Präsident des Bundesrates gehalten haben. Sie haben damals aus einer Rede des verstorbenen Ministerpräsidenten Kühn, die er in diesem Hause gehalten hat, die folgenden zwei Sätze zitiert:

Der Bundesrat ist nicht nur Interessenvertretung der Länder, aber auch nicht Interesseninstrument der Parteien. Deshalb werden wir uns um die aus der Sache notwendige Lösung bemühen müssen und nicht die aus der Parteipolitik gebotene Strategie wählen dürfen.

Sie haben, Herr Präsident, hinzugefügt, daß der **Bundesrat als Integrationsorgan** zur Abstimmung von **Bundes- und Landesinteressen** geschaffen wurde, diese Integration aber nicht leisten könne,

Staatsminister Anton Pfeifer

- (A) wenn er sich von Wünschen anderer Bundesorgane vereinnahmen lasse.

Nun werden in der Arbeit des Bundesrates sicherlich auch künftig unterschiedliche politische Wertungen zum Ausdruck kommen. Aber entscheidend ist, meine Damen und Herren, daß uns die Bereitschaft zur Zusammenarbeit immer wieder auch zu gemeinsam getragenen Lösungen führt. In diesem Sinne, meine ich, sollten wir darangehen, auch im kommenden Jahr und in der jetzt beginnenden Legislaturperiode eine sachorientierte und konstruktive Arbeit zu leisten.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Pfeifer, im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zu **Punkt 2:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 870/94)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

- (B) Wir kommen zu **Punkt 3:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Vermögensgesetzes** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 893/94)

Brandenburg ist dem Antrag als **Mitantragsteller** beigetreten.

Es spricht der Regierende Bürgermeister von Berlin.

Eberhard Diepgen (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Beiträgen zum kooperativen Föderalismus, zu den Entwicklungen in Europa und zu den Fragen der Zusammenarbeit unserer Verfassungsorgane muß ich Ihre Aufmerksamkeit jetzt auf ein Vorhaben der Gesetzeskorrektur lenken: Es liegt ein Entwurf zur Änderung des Vermögensgesetzes vor. Ich bin allen Kolleginnen und Kollegen dafür dankbar, daß sie auch die Beratung in den Ausschüssen zügig vorangetrieben haben.

Zur Geschichte: Am 23. September hat der Bundesrat — auch mit den Stimmen des Landes Berlin — dem **Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz** zugestimmt. Diese Zustimmung umfaßte auch eine Änderung des Vermögensgesetzes, welche jedoch für alle betroffenen Kommunen und Länder, vor allem aber für die mit der **Verwaltung ehemals volkseigenen Wohnungsbestandes** betrauten kommunalen Wohnungsunternehmen dazu führte, daß die Restitutionsberechtigten ab 1. Juli 1994 u. a. die Mieterträge von den Unternehmen herausverlangen können, ohne daß diese — das war das Entscheidende — die

ihnen entstandenen Verwaltungskosten aufrechnen (C) können.

Hierdurch entfallen nicht nur investive Mittel aus den Erträgen für die Verwaltung der betroffenen Bestände. Auch die Mieter von nicht restitutionsbehafteten Wohnungen erleiden durch diese Regelung erhebliche — ich sage: nicht akzeptable — Nachteile. Denn irgendwann müßten die Wohnungsunternehmen die ihnen nicht ersetzten Kosten durch Einsparungen an anderer Stelle — dies wären auch Modernisierungs- und Instandhaltungsinvestitionen — insgesamt aus ihrem Bestand ausgleichen. Negative Auswirkungen auch auf den Markt der sich erst langsam stabilisierenden mittelständischen Bauwirtschaft und der Handwerksbetriebe wären unvermeidbar.

Nur um auf die Größenordnung hinzuweisen: Der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft hat den **Verlust für die betroffenen Wohnungsunternehmen auf über 200 Millionen DM pro Jahr** geschätzt. Für diese Wirtschaftsunternehmen, aber auch für die Wohnungsgenossenschaften ist dieser Verlust nicht tragbar. Allein in Berlin wären es für 1994 und 1995 rund 75 Millionen DM, die die besonders betroffenen Wohnungsgesellschaften im Innenstadtbereich mit hohem Restitutionsbestand entbehren müßten. Das wäre ein erheblicher Verlust und insbesondere eine Gefährdung hinsichtlich der notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten. Wenn man den Bestand der Wohnungsgenossenschaften hinzurechnet, kommen noch einmal 85 Millionen DM hinzu. Sie erkennen die Größenordnung, um die es geht. Die Haushalte der Kommunen und Länder wären angesichts der Finanzsituation, auf die soeben in einem ganz anderen Zusammenhang schon hingewiesen wurde, nicht dazu in der Lage, den Verlust auszugleichen. (D)

Der sachlich gebotene Weg, meine Damen und Herren, kann nur sein, den **Restitutionsberechtigten die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.** Dies ist gerechtfertigt, da die Wohnungsgesellschaften die Wohnungen bis zum Zeitpunkt der Restitution im Interesse der Alteigentümer verwalten und damit eine Leistung vollbringen, die nach unserer allgemeinen Rechtsordnung selbstverständlich nur gegen Entgelt erbracht wird. Auch dann, wenn es beispielsweise um eine Tätigkeit ohne ausdrückliche Vollmacht, ohne ausdrückliche Beauftragung geht, wäre es nach unserer Rechtsordnung selbstverständlich, daß die erbrachten Leistungen jeweils in Rechnung gestellt werden können. Die zur Zeit jedenfalls gegebene Regelung widerspricht dem grundlegenden Prinzip unserer Wirtschaftsordnung, wonach niemand eine Leistung ohne Gegenleistung zu erwarten hat und schon gar nicht durch Verwaltungsregelungen dazu gezwungen werden darf.

Alle Länder wissen um den schwierigen und komplexen Gang des Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes und um die zum Teil mühevoll erreichten **Kompromisse.** Daher waren sich die östlichen Bundesländer und auch Berlin darin einig, auf keinen Fall wegen einer nicht befriedigenden Detailregelung die Zustimmung zum Gesetz insgesamt in Frage zu stel-

Eberhard Diepgen (Berlin)

(A) len. Aus diesem Grunde hatte beispielsweise das Land Berlin am 23. September nur zu Protokoll erklärt, daß es eine Bundesratsinitiative einleiten werde. Über diese Initiative beraten wir heute.

Der Gesetzentwurf hat zwei Modifikationen zum Inhalt:

Erstens. Die **Entgelte aus Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnissen** sollen den Alteigentümern nicht bereits ab 1. Juli 1994, sondern erst später, **ab Januar 1995**, zustehen. Das ist sinnvoll, weil durch das rückwirkende Inkrafttreten des EALG in die laufenden Wirtschaftspläne der Wohnungsbaugesellschaften eingegriffen werden soll. Um diesen zu ermöglichen, sich auf die neue Rechtslage einzustellen, wird jetzt der 1. Januar 1995 vorgeschlagen.

Der zweite Punkt: Die Wohnungsgesellschaften sollen dem Alteigentümer nicht nur die reinen Betriebs- und Erhaltungskosten, sondern auch die **laufenden Kosten der Verwaltung** in Rechnung stellen dürfen.

Dies sind die Grundüberlegungen, die dann zu den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen, von denen ich gerade gesprochen habe.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Gesetzentwurf, dem sich Brandenburg angeschlossen hat, für die **600 000 restitutionsbehafteten Wohnungen** mit ihren rund **eine Million Mietern** die ernstzunehmenden Überlegungen in Kreisen der Wohnungswirtschaft insgesamt überflüssig machen soll, die Verwaltung einfach einzuschränken, und zwar auch zum Nachteil der Mieter. Genau das soll vermieden werden.

(B) Ich bedanke mich noch einmal für die zügige Beratung und bitte hier um Zustimmung. Ich verbinde dies mit einem Appell an den Deutschen Bundestag: Die Korrektur des Gesetzes sollte im Bundestag aus den hier vorgetragenen Gründen zügig beraten werden, und es sollte bald darüber entschieden werden, so daß zu Beginn des nächsten Jahres wirklich Klarheit besteht. Das ist meine Bitte an den Bundestag. Ich wäre sehr dankbar, wenn das vom Bundesrat ausdrücklich als Bitte des gesamten Hauses formuliert würde. — Vielen Dank.

Präsident Dr. h.c. Johannes Rau: Danke schön, Herr Kollege Diepgen!

Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Das Wort geht an Herrn Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Regierende Bürgermeister hat die Gesetzesinitiative des Landes Berlin und ihre große praktische und finanzielle Bedeutung für die Wohnungsunternehmen in den östlichen Bundesländern soeben erläutert. Brandenburg unterstützt diese Initiative nachdrücklich und tritt ihr bei. Ich bitte Sie sehr, ihr Verständnis

entgegenzubringen und den Antrag des Landes Berlin und des Landes Brandenburg zu unterstützen. (C)

Daß es sich hier um die **Korrektur einer Bestimmung des Vermögensgesetzes** handelt, die gerade erst durch das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz neu gefaßt worden ist, hat der Regierende Bürgermeister soeben schon gesagt. Solche Versehen des Gesetzgebers sind bedauerlich; sie sind meist eine **Folge der Hektik der Gesetzgebungsarbeit**, die wir in den letzten Monaten vor den Bundestagswahlen wieder erlebt haben und die wir alle gerne geändert sähen, die aber sicherlich nicht zu ändern ist.

Es ist einfach, es ist legitim, und es ist auch notwendig, das zu kritisieren. Aber noch wichtiger ist es, die nötige Flexibilität und das Verständnis zu haben, solche Versehen rasch so zu korrigieren, wie es jetzt angestrebt wird, und zwar mit dem Ziel, die Sache noch **vor Inkrafttreten des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes** in Ordnung zu bringen. Ich bitte Sie also nicht nur um Unterstützung, ich bitte Sie auch um Verständnis. Ich appelliere ebenso, wie der Regierende Bürgermeister es soeben getan hat, an den neugewählten Deutschen Bundestag, diese Angelegenheit ohne Verzug aufzugreifen, sie natürlich mit der erforderlichen Sorgfalt zu beraten, aber dann auch schnell zum Abschluß zu bringen. Ich denke, daß dieses wichtige Vorhaben auch dort Verständnis finden wird.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

Präsident Dr. h.c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 893/1/94 vor.

Bitte Handzeichen für Ziffer 1, 2 und 5 gemeinsam. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Wer ist für die Ziffer 4? — Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, **den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu den **Punkten 5 und 6:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung **dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 942/94)

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates zur **Umgestaltung des Versorgungsrechts bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand** („Frühpensioenierung“) — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 961/94)

Wir waren übereingekommen, beide Tagesordnungspunkte gemeinsam aufzurufen.

Das Wort hat Herr Senator Radunski (Berlin).

Peter Radunski (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne die beiden

*) Anlage 1

Peter Radunski (Berlin)

- (A) Berliner Initiativen unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 vorstellen, und ich bitte Sie, kurz Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Wir haben wohl in allen Ländern das gleiche Erlebnis gehabt. Wir mußten angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte in nahezu allen Bereichen Personalkosten einsparen. Umstrukturierungen, Rationalisierungen, Ausgliederungen oder Privatisierungen waren die Antworten auf diese Notwendigkeit. Doch diese Maßnahmen greifen nicht unmittelbar, und sie führen nicht unmittelbar zu den gewünschten sofortigen Einsparungen, weil die in den verschiedenen Bereichen eingesetzten Beamten wegen anderer Befähigung, fehlender geeigneter oder zumutbarer Dienstposten nicht in absehbarer Zeit angemessen verwendet werden können.

Fast alle Bundesländer suchen deshalb nach Lösungen für dieses Problem. Berlin, das einigungsbedingt bereits 20 000 Stellen hat einsparen müssen, unterbreitet aufgrund seiner Erfahrungen heute einen Vorschlag, den wir in eine Gesetzesinitiative gegossen haben. Der Senat von Berlin legt zur **Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes und des Bundesbesoldungsgesetzes** einen Vorschlag vor.

Inhalt dieses Entwurfes ist eine rahmenrechtliche Ermächtigung für die Länder, für Beamte nach Vollendung des 55. Lebensjahres einen **Vorruhestand** und für Beamte im Personalüberhang eine Umschulungspflicht vorzusehen. Also zwei Stichworte unserer Initiative: Vorruhestand und Umschulungspflicht für Beamte. Hierzu gibt es Vorbilder, etwa beim Bundes-eisenbahnvermögen, in den umgewandelten Unternehmen der Deutschen Bundespost oder auch bei der Bundesanstalt für Flugsicherung. Hier könnten wir auf Erfahrungen zurückgreifen.

- (B)

Auch auf Länderebene soll es also Beamten auf Antrag möglich sein, mit 55 Jahren in Pension zu gehen. Voraussetzung ist allerdings, daß mit dieser Maßnahme die dann freiwerdende Stelle eingespart wird. Diese Regelung würde zu einer unmittelbaren **Einsparung im Personalkostenbereich** führen. Selbst wenn man die früher einsetzenden Versorgungslasten gegenrechnet, ergäbe sich bei einem Vergleich mit den vollen Dienstbezügen eine faktische Einsparung von etwa 25 % pro Stelle. In Berlin haben wir abgeschätzt, daß etwa bis zum Jahre 2001 10 000 Beamte in Betracht kämen.

Das gleiche gilt für die vorgeschlagene **Umschulungspflicht für Beamte**. Sie ist eine weitere Maßnahme zur Personalkosteneinsparung. Bereits kurz nach Beginn ihres beruflichen Werdegangs befinden sich viele junge Beamte immer wieder im Personalüberhang. Für sie besteht dabei oft in absehbarer Zeit keine Möglichkeit, in adäquaten Aufgaben ihrer Laufbahn verwendet zu werden. Umschulungsmaßnahmen, die auf freiwilliger Grundlage für eine neue Qualifikation sorgen sollen, wurden — das ist unsere Erfahrung — bisher nur sehr zögerlich angenommen. Mit der vorgesehenen Regelung soll künftig auch die Möglichkeit einer Verpflichtung durch den Dienstherrn bestehen.

Unser zweiter Denkanstoß, der in unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck kommt, bezieht sich

auf ein anderes Thema, nämlich die **Frühpensionierung**. In bestimmten Beamtenbereichen verzeichnen wir — das ist landauf, landab so — bei der sogenannten Frühpensionierung, d. h. also der Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 50. Lebensjahres, enorme Steigerungen. Die bisher ergriffenen gesetzgeberischen Maßnahmen im Beamtenrecht, z. B. Rehabilitation, anderweitige Verwendung und ähnliches, haben eindeutig nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Eine neue Aufgabe — das wissen wir alle — setzt eben auch eine innere Bereitschaft voraus, sich einer Fort- und Ausbildung zu stellen. Diese innere Bereitschaft wäre größer, wenn sie nicht durch die bestehenden dienstrechtlichen Regelungen, die zu einer günstigen finanziellen Absicherung führen, eingeschränkt würde. Zur Zeit verkehren sich also die versorgungsrechtlichen Bestimmungen in das Gegenteil und bewirken eher einen Anreiz für eine Frühpensionierung wegen Dienstunfähigkeit. Interessanterweise werden diese Beamten zwar **dienstunfähig** im öffentlichen Dienst geschrieben; sie sind aber **nicht erwerbsunfähig** im sozialversicherungsrechtlichen Sinne. Hier öffnet sich natürlich ein weiterer Problemhorizont.

Berlin legt daher diesen Entschließungsantrag vor, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes im Hinblick auf die sogenannten Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit neu zu gestalten.

Ich denke, daß unter den Tagesordnungspunkten 5 und 6 zwei ganz interessante Vorschläge gemacht worden sind. Im Lichte unserer Erfahrungen aus den verschiedenen Landesverwaltungen können wir in den Ausschüssen intensiv beraten, um hier vielleicht zu weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu kommen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank, Herr Senator!

Zur weiteren Beratung weise ich beide Vorlagen dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — und dem **Finanzausschuß** zu.

Wir kommen zu **Punkt 7:**

Entwurf eines **Geflügelfleischhygienegesetzes** (GFIHG) (Drucksache 874/94)

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 874/1/94 vor.

Wer ist für Ziffer 1? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 bis 13 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 8:**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes — **Organhandel** — (... StrÄndG) (Drucksache 875/94)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** vom Bundesministerium der Justiz gibt eine **Erklärung zu Protokoll.** *)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wer entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse in Drucksache 875/1/94 zu dem Gesetzentwurf **Stellung nehmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 876/94)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 876/1/94 und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 876/2/94 vor.

Wir stimmen zunächst über Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich um das Handzeichen für den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen. — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/94 **)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

10, 15, 16, 18, 19, 23 bis 26, 28, 29 und 33.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein** (Drucksache 724/94)

Dazu gibt es drei Wortmeldungen: als erster Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Borchert. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Beck aus Rheinland-Pfalz und dann Herr Minister Weiser aus Baden-Württemberg. — Seid nüchtern und wachet!

Das Wort hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat im Juni dieses Jahres dem Agrarrat ihren Vorschlag zur Reform der europäischen Weinmarktordnung zugeleitet. Dieser Vorschlag wurde

unter deutschem Vorsitz sowohl auf der technischen Ebene als auch im Agrarrat intensiv erörtert. Die Beratungen haben gezeigt, daß wir trotz aller bisherigen Bemühungen erst am Anfang der Verhandlungen stehen und daß sich die weiteren Verhandlungen außerordentlich schwierig gestalten werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Klaus Wedemeier)

Die nächste Grundsatzdebatte des Agrarrates ist für den 14. und 15. November vorgesehen. Aufgrund der zum Teil sehr gegensätzlichen Positionen der Mitgliedstaaten wird dann zu klären sein, ob eine ausreichende Mehrheit den Kommissionsvorschlag überhaupt als Grundlage für weitere Verhandlungen ansieht. Ich werde die Bundesländer wie bereits in der Vergangenheit über den weiteren Fortgang der Verhandlungen unterrichten.

Der **Reformvorschlag der Europäischen Kommission** enthält viele neue Elemente, z. B. die **Einführung von Referenzmengen und von Regionalprogrammen**. Er fordert eine tiefgreifende **Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften**. Die Meinungsunterschiede insbesondere zwischen den südlichen und den mitteleuropäischen Erzeugerländern sind gravierend. Aufgrund dieser tiefgreifenden Unterschiede besteht noch ein erheblicher Diskussions- und Verhandlungsbedarf.

Die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage ist klar. Sie stimmt voll und ganz mit den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates und mit den Forderungen der deutschen Weinwirtschaft überein.

Um es hier aber noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir werden keinen Kompromiß akzeptieren, der unseren speziellen Markt für Qualitätswein in Frage stellt und damit die Existenz der Winzer gefährden würde. Eine Weinmarktordnung, die einseitig zu Lasten der Erzeuger in den mitteleuropäischen Anbaugebieten geht, wird es mit uns nicht geben. Wir werden dann gemeinsam mit anderen betroffenen Ländern eine solche Reform blockieren. Die Belange der nördlicher gelegenen Weinbaugebiete müssen ausreichend berücksichtigt werden; sonst wird es **keinen Kompromiß** im Agrarrat geben. — Vielen Dank.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre an diesem herrlichen Spätherbsttag sicherlich viel angenehmer, über das „Kulturgut Wein“, über die Qualität unserer Weine in der Bundesrepublik zu reden. Aber leider ist die Herausforderung, mit der wir uns zu beschäftigen haben, sehr ernster Natur. Ich unterstreiche dabei das, was Sie, Herr Bundesminister, gesagt haben.

Wenn ich hier aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz zu diesem Thema Stellung nehme, dann auch deshalb, weil 70 000 Hektar Rebfläche von insgesamt rund 100 000 Hektar Rebfläche, über die wir in der Bundesrepublik verfügen, auf unser Land Rheinland-Pfalz entfallen. Etwa ein Drittel der Verkaufserlöse unserer landwirtschaftlichen Produktion und Erzeu-

*) Anlage 2

***) Anlage 3

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) gung kommt aus dem Weinbau. Hiervon leben — unmittelbar und mittelbar — mehr als 100 000 Menschen in unserem Land.

Im übrigen stammen rund 90% der deutschen Weinausfuhren aus Rheinland-Pfalz. Daß der Weinbau darüber hinaus besonders prägende Bedeutung für viele Regionen unseres Landes hat, können viele nachvollziehen, die in unserem Land zu Gast sein konnten.

Die Vorschläge der Europäischen Union für eine neue Weinmarktordnung berühren deshalb die **elementaren Interessen von Rheinland-Pfalz**.

Verständlich finde ich, daß die Europäische Union Handlungsbedarf sieht, da nach ihrer Analyse auf dem Weinmarkt bei einer Produktion von durchschnittlich rund 190 Millionen Hektoliter ein **jährlicher Überschuß von rund 40 Millionen Hektolitern** festzustellen ist.

Daß dieser Überschuß im wesentlichen durch den **zurückgehenden Pro-Kopf-Verbrauch in den südlichen Anbauländern** verursacht wird, während der Verbrauch in der Bundesrepublik und in anderen nördlichen EG-Ländern stabil geblieben ist — er beträgt in der Bundesrepublik ca. 23 Liter pro Kopf und Jahr —, macht deutlich, wie sich die Marktverschiebungen ergeben.

Für den Weinmarkt in der Bundesrepublik, meine Damen und Herren, gelten folgende Fakten: Das derzeitige Weinmarktvolumen beträgt 20 bis 22 Millionen Hektoliter. Davon werden 10 bis 11 Millionen Hektoliter in Deutschland erzeugt. 2 bis 2,5 Millionen Hektoliter unserer Weinernte exportieren wir. Dies heißt unter dem Strich: Die **Bundesrepublik Deutschland** ist, was den Wein angeht, ein **Importland**.

Nun schlägt die EU vor — der Herr Bundesminister hat dies soeben deutlich gemacht —, die Erzeugung durch die Aufstellung von **Regionalprogrammen**, durch die **Festlegung von nationalen Produktions- und Verkaufsquoten unter Einbeziehung des Qualitätsweines** und durch wesentliche **Eingriffe in die Weinbereitungsverfahren** zurückzuführen.

Zur **Steigerung des Absatzes** hingegen sind in den entsprechenden Vorschlägen **nur geringfügige Mittel vorgesehen**. Diese sollen zur Erarbeitung von Marktstudien, zur Unterrichtung des Verbrauchers über positive gesundheitliche Wirkungen von Wein und für entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen eingesetzt werden.

Zur Stärkung der Mitbestimmungs- und Mitverantwortungsmöglichkeiten der Wirtschaft schlägt die Kommission die **Einrichtung von sogenannten Branchenverbänden** vor.

Die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Reform der Weinmarktordnung würden, wenn sie in dieser Form umgesetzt werden, die **Rahmenbedingungen für den Weinbau und die Weinvermarktung in Deutschland entscheidend verschlechtern**. Dies würde natürlich insbesondere das größte weinanbauende Bundesland, also Rheinland-Pfalz, betreffen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, daß die Weinbaubetriebe in Rheinland-Pfalz insbe-

sondere von **Familien** bewirtschaftet werden, deren Existenz dadurch in besonderer Weise gefährdet wäre. Wir zählen etwa 28 000 Weinbaubetriebe, davon rund 12 000 im Haupterwerb.

Ich teile die Auffassung der EG-Kommission, daß Handlungsbedarf besteht. Aber aufgrund der unterschiedlichen Standortfaktoren dürfen die traditionellen und mit unseren Klimaverhältnissen begründeten Formen des Anbaus und der Weinbereitung nicht zerstört werden.

Die bisherige Aufteilung der Weinbauzonen spiegelt die unterschiedlichen klimatischen Bedingungen in den süd- und mitteleuropäischen Regionen mit Weinbau wider. Die vorgeschlagene **Zusammenfassung der Weinbauzonen** würde zu Lasten unserer Weinbauregionen gehen. Dies ist **nicht akzeptabel**.

Wesentliche **Positionen des Bundesrates** sind im Vorschlag der EU bisher **nicht berücksichtigt**.

Wir müssen deshalb mit Nachdruck fordern, daß von den Gremien der Europäischen Union die **traditionellen Weinbaustandorte** in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft **anerkannt** werden.

Die **Entwicklung der Weinmärkte** ist stärker zu **berücksichtigen**, und eine **marktgerechte Produktion** ist zu **fördern**.

Die **Reduzierung der Überschüsse** muß daher dort vorgenommen werden, **wo sie entstehen**. Die Qualitätsweingebiete sind von dieser negativen Marktentwicklung deutlich weniger berührt als Tafelweinanbaugebiete.

Die Maßnahmen zur Reduzierung struktureller Überschüsse müssen deshalb **auf die Tafelweinanbaugebiete beschränkt** werden.

Für die **Qualitätsweinanbaugebiete** sind die **vorhandenen Maßnahmen zur Abgrenzung** und die **Hektarhöchsttragsregelung** im wesentlichen **ausreichend**.

Ich bitte daher den Bundesrat, dem Vorschlag der Ausschüsse zuzustimmen und die Bundesregierung zu bitten — es ist soeben auch deutlich geworden, daß die Bundesregierung bereit ist, dieser Bitte zu entsprechen; ich freue mich über diese Übereinstimmung, Herr Borchert —, folgende Positionen, die ich noch einmal kurz nennen möchte, aufzunehmen und zu vertreten:

Erstens. Die **Trennung der Verantwortungsbereiche für Tafelwein** bei der Europäischen Union **und für Qualitätswein** bei den Mitgliedstaaten **muß** gemäß dem Vertrag von Maastricht, der die Delegation von Verantwortung an die Regionen im Sinne der Subsidiarität vorsieht, **beibehalten** werden.

Zum zweiten. Ein **Einstieg in ein Referenzmengensystem unter Einbeziehung der Qualitätsweine** ist **abzulehnen**.

Drittens. Die **Vorschläge zu den önologischen Verfahren** sind mit Nachdruck **abzulehnen**, da sie die Erzeuger in den nördlichen Anbaugebieten ungleich stärker belasten. Die Zuckering ist in den Gebieten, in denen sie traditionell erforderlich ist, beizubehalten. Auch eine Erhöhung der Mindestmostgewichte

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) für die nördlichen Anbaugebiete ist unbedingt abzulehnen. Die jetzigen Werte sind sachgerecht.

Viertens. Die angestrebte **Verringerung des Ankaufspreises für die obligatorische Destillation wird begrüßt**, weil damit **Produktionsanreize** in diesem Bereich **abgebaut** werden können.

Zum fünften betone ich, daß die Weinbaupolitik dem Rückgang der Nachfrage Rechnung tragen muß. Deshalb wird gefordert, daß die **Wiederbepflanzungsrechte bis zum 15. Jahr nach der Rodung erhalten** bleiben. Anderenfalls müssen die Erzeuger ihre Wiederbepflanzungsrechte nach spätestens acht Jahren nutzen, um sie nicht zu verlieren. Haben sie dazu 15 Jahre Zeit, können sie die Strukturentwicklungen abwarten, ohne das Anbaupotential zu erhöhen.

Zum sechsten. Der Vorschlag zur **Änderung der Hektarhöchsttragsregelung bei Qualitätswein** ist aus unserer Sicht strikt **abzulehnen**; die jetzige Regelung auf der Grundlage deutschen Rechts hat sich bewährt.

Siebtens. Die **Regionalprogramme** zur Steuerung des Produktionspotentials sind **generell notwendig**. Es muß geprüft werden, wie damit weiter umgegangen wird. Für die Anbaugebiete von Qualitätswein erscheinen sie nicht erforderlich.

Achtens. Die **Förderung des Absatzes durch Marktforschung und Verbraucheraufklärung**, insbesondere über gesundheitliche Auswirkungen eines mäßigen Weingenußes, **wird ausdrücklich begrüßt**.

- (B) Zum neunten. Die Vorschläge der Kommission, **Branchenverbände der Weinwirtschaft mit den vorgesehenen Aufgaben zu betrauen**, werden ebenfalls **positiv beurteilt**. Ist es doch damit möglich, der Weinwirtschaft mehr Entscheidungskompetenz und mehr Verantwortung zu übertragen.

Zum zehnten. Die bisherige **Regelung zur Weinbaukartei** sollte **beibehalten** werden.

Elftens. Die **Ausweitung der Kompetenzen der Kommission** im Bereich der Kontrolle sollte **abgelehnt** werden.

Zum zwölften. Das gesamte **System der EU-Weinmarktorganisation** von den Anbauvorschriften bis zu den Buchführungs- und Meldeverpflichtungen muß deutlich **vereinfacht** werden. Dies wäre ein großer **Beitrag zur Entbürokratisierung** und auch zur **Entkriminalisierung in der Weinwirtschaft**. Dabei geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohlverstanden nicht um Weinqualitätsfragen, sondern um komplizierte Vorschriften des Bezeichnungsrechts und des Meldewesens. Hier werden also formale, nicht jedoch qualitative Fragen angesprochen.

Dreizehtens. Die **Beschränkung der Herstellung von Qualitätswein auf bestimmte Rebsorten** ist aus unserer Sicht **nicht mehr zeitgemäß**. Daher sollten die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, auch Rebsorten aus sogenannten interspezifischen Kreuzungen zur Qualitätsweinaufbereitung zuzulassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht für die weinbautreibenden Länder bei der heute hier

zur Beratung anstehenden Vorlage um existentielle (C) Fragen für diesen wichtigen Wirtschaftszweig.

Es geht in der Bundesrepublik Deutschland um die Grundlage eines „Kulturgutes“, das seit 2 000 Jahren Bestand hat. Es geht auch — ich darf dies aus der Sicht meines Landes hinzufügen — um die **Erhaltung von Kulturlandschaften** an Rhein und Mosel, in der Pfalz und in Rheinhessen, an Ahr, Saar und Nahe. In diesen Bereichen hat der Weinbau prägenden Charakter.

Um diese Kulturgüter zu erhalten, um die Kulturlandschaft in diesen Bereichen weiterhin zu sichern und auch im Interesse der Sicherung der Existenz vieler Menschen bitte ich Sie darum, die Entscheidungen heute im Sinne der Ausschlußberatungen zu treffen.

Ich bitte die Bundesregierung, die heute hier deutlich gemachte Position sehr nachdrücklich beizubehalten. In den existentiellen Punkten kann es auch keinen Kompromiß geben, weil es hier um eine klare Interessenvertretung grundsätzlicher Art des Weinbaus in der Bundesrepublik geht. — Schönen Dank.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Weiser (Baden-Württemberg).

Dr. h. c. Gerhard Weiser (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme mit den Ausführungen des Herrn Bundesministers und des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz voll überein, mit Ausnahme einer Begriffsbestimmung, (D) Herr Ministerpräsident: Wir sollten den **Begriff „Norden“ beim Weinbau neu definieren**; denn Wein wächst normalerweise nicht im Norden. Deshalb gibt es auch keinen nordbadischen Wein, sondern den Wein der südlichen Bergstraße. Im übrigen stimmen wir aber, wie gesagt, voll überein.

Vielen Dank, Herr Bundesminister, für Ihre bisherige klare Haltung! Ich kann Sie nur darin bestärken, diese bei den Verhandlungen im Ministerrat auch in Zukunft so nachdrücklich beizubehalten, wie Sie dies bisher getan haben.

Im übrigen gebe ich meine Rede **zu Protokoll** *).

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 724/1/94.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 18 gemeinsam. — Einstimmig!

Der Bundesrat hat mit den Stimmen der norddeutschen Länder entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 22:

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (**Tierschutztransportverordnung** — TierSchTrV) (Drucksache 816/94)

*) Anlage 4

Vizepräsident Klaus Wedemeier

- (A) Das Wort hat Herr Minister Matthiesen (Nordrhein-Westfalen).

Klaus Matthiesen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Dieser Grundsatz, der in unserem **Tierschutzgesetz** verankert ist, wird beim Transport von Schlachtvieh ständig mißachtet und auf das größtenteils verletzt.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, Pferde von Polen bis Marseille quer durch Europa zu „karren“, sie quälender Hitze und endlosen Staus auszusetzen, ohne Pause und ohne angemessene Ernährung.

Es ist auch nicht mit unserem Tierschutzgesetz vereinbar, wenn Schweine und Rinder 20 Stunden und mehr übereinandergespedet zu 1000 km entfernten Schlachthöfen transportiert werden, ohne Ruhezeit und oft ohne ausreichende Wasserversorgung.

Es gibt für diese schlimme tägliche Praxis keine vernünftigen Gründe, und doch ist dieser **tierschutzwidrige Transport** europäische Realität. Wer die Bilder über das schreiende Elend auf Europas Straßen gesehen hat, weiß, daß hier längst etwas hätte geschehen müssen.

- (B) Wer aus den Statistiken liest, daß **jährlich 22 Millionen Tiere** über Landesgrenzen hinweg gehandelt und transportiert werden, gewinnt den Eindruck, daß in der Europäischen Union **Tiere als bloße Ware** und **nicht auch als Mitgeschöpfe** gesehen und behandelt werden. Der Tierschutz bleibt beim freien Warenverkehr in einem grenzenlosen Binnenmarkt auf der Strecke.

Das darf nicht so bleiben. Zu Recht verlangen die Bürgerinnen und Bürger, daß mit dieser tierschutzwidrigen Praxis endlich Schluß gemacht wird.

Seit November 1991 gibt es eine europäische Richtlinie über den Schutz von Tieren beim Transport. Nach Artikel 13 dieser Richtlinie sollte die Kommission vor dem 1. Juli 1992 einen Bericht und Vorschläge u. a. zur Höchstdauer des Transports, zur Dauer der Ruhezeit und zu Ladedichten vorlegen.

Die Kommission hat von sich aus nicht gehandelt. Kommission und Ministerrat sind erst durch **massive Proteste der Öffentlichkeit** und durch **Beschlüsse des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates** aufgewacht. Aber es ist nicht erkennbar, ob der EU-Ministerrat in der Lage und bereit ist, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Jetzt müssen „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden. Noch in diesem Jahr müssen unter deutscher Präsidentschaft Beschlüsse gefaßt werden, die den Tierschutz endlich berücksichtigen.

Dazu ist vor allem eine **zeitliche Begrenzung von Schlachttransporten** europaweit auf **höchstens acht Stunden** erforderlich. Die Bundesregierung hat angekündigt, daß sie eine nationale Verordnung erlassen werde, wenn diese Forderung im Ministerrat nicht durchsetzbar sei.

In der dem Bundesrat von den Ausschüssen empfohlenen **Entschließung** wird diese Absicht der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Der Bundesrat erwartet, daß die Verordnung dann nach Abschluß des Notifizierungsverfahrens in der vorliegenden Fassung unverzüglich erlassen wird. (C)

Ich denke, dies ist eine klare, unmißverständliche Position. Sie stärkt die Bundesregierung in ihrer Verhandlungsposition. Aber — das will ich für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung unmißverständlich deutlich machen — sie läßt auch **keinen Spielraum für Kompromisse zu Lasten des Tierschutzes**. Eine Transportdauer für Schlachtvieh von mehr als acht Stunden ist nach Auffassung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht mit dem deutschen Tierschutzgesetz vereinbar und deshalb aus unserer Sicht nicht verhandlungsfähig.

Um es ganz deutlich zu machen: Sollte der EU-Ministerrat eine Transportrichtlinie mit Transportzeiten von mehr als acht Stunden beschließen, und sollte die Bundesregierung dann längere Transportzeiten in einer nationalen Verordnung umsetzen, würde die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beim **Bundesverfassungsgericht** beantragen, diese Verordnung als mit dem Tierschutzgesetz und dem Grundgesetz unvereinbar und damit für nichtig zu erklären.

Meine Damen und Herren, das deutsche Tierschutzgesetz beruht auf der **Grundkonzeption eines ethisch ausgerichteten Tierschutzes** im Sinne einer Mitverantwortung der Menschen für das ihrer Obhut anheimgegebene Lebewesen. Diese Grundkonzeption darf und kann nach unserer Auffassung nicht durch Vorschriften der Europäischen Union über den freien Warenverkehr und über das reibungslose Funktionieren von europäischen Marktorganisationen ausgehebelt und damit außer Kraft gesetzt werden. (D)

Die Europäische Union hat Kompetenzen zur Regelung des Handelsverkehrs und der Wettbewerbsbedingungen. Das ist unbestritten. Aber die Union hat **keine spezifischen Kompetenzen auf dem Gebiet des Tierschutzes**. Daraus ergeben sich schwerwiegende **Konflikte**, die jetzt bei Schutzregelungen zum Transport von Tieren besonders sichtbar werden und die, wenn es nicht anders geht — ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit —, dann der verfassungsmäßigen Klärung bedürfen.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Waike (Niedersachsen).

Willi Waike (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Matthiesen hat soeben völlig zu Recht auf die Bestimmungen unseres Tierschutzgesetzes hingewiesen, insbesondere auf § 1. Das, was uns in diesem Gesetz zur Aufgabe gemacht worden ist, kann man eigentlich nur nachdrücklich unterstreichen.

Dennoch gibt es einen Bereich — auch darauf hat Herr Matthiesen soeben hingewiesen; deshalb kann ich mich an dieser Stelle kurz fassen —, in dem Tiere tagtäglich gequält und geschunden werden, indem sie

Willi Walke (Niedersachsen)

- (A) unter nahezu unvorstellbaren Bedingungen innerhalb Europas über lange Strecken von einem Ort zum anderen befördert werden. Alle, die sich mit diesem Thema befaßt haben, werden das zugeben; niemand wird dies bestreiten können.

Selbst die EU-Kommission — auch wenn sie nicht von sich aus gehandelt hat, wie Herr Matthiesen soeben zutreffend ausgeführt hat — mußte im September 1993 immerhin einräumen, daß bei den Tiertransporten in Europa in vielen Fällen — ich füge hinzu: in zu vielen Fällen — eine **grobe und im Grunde genommen unverantwortbare Mißachtung der Tierschutzvorschriften** festzustellen ist. Die Schlachttiere — um sie geht es hier in erster Linie — werden nicht nur aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen und auf den Transportfahrzeugen mit unbekanntem Artgenossen zusammengepfercht, sondern sie werden auch vielfach beim Auf- und Abladen gequält und über Stunden und Tage weder getränkt noch gefüttert. Dies ist ein wirklicher Skandal.

Viele zehntausend Tiere Jahr für Jahr — der Deutsche Tierschutzbund spricht sogar von bis zu 25 Millionen Tieren — überleben diese Strapazen nicht; sie verenden bereits auf den Transportfahrzeugen.

- (B) Wir alle sind verpflichtet, hiervor nicht länger die Augen zu verschließen. Wir alle sind aufgerufen, endlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß tierschutzgerechte Transporte soweit wie irgend möglich sichergestellt werden. Wir brauchen Strukturen, die es ermöglichen, **Schlachttiere in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten** und z. B. **Kälber und Ferkel möglichst in der Nähe ihres Geburtsortes zu mästen**.

Die von der Bundesregierung nun endlich vorgelegte und vom Bundesrat überarbeitete Verordnung stellt immerhin eine vage Verbesserung dar. Einer der zentralen Punkte ist dabei die **Begrenzung der Höchstdauer von Schlachtiertransporten auf acht Stunden**, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland schon lange gefordert wird. Eine Transportzeitbegrenzung muß jedoch für **alle Transportarten** gelten, d. h. sowohl für Straßen- als auch für Bahn- und Schiffstransporte. Es gibt keinen vernünftigen Grund, Schlachttiere weiter als bis zu einem möglichst nahe gelegenen geeigneten Schlachthof zu transportieren.

Niedersachsen hat in den Ausschußberatungen beantragt, die **zeitliche Transportbegrenzung auch für Schiffstransporte** in Kraft treten zu lassen. Gerade bei den Schiffstransporten, die häufig mehrere Tage dauern, kann der Transport bei mangelnder Pflege für die Tiere zu einer einzigen Qual werden.

Niedersachsen begrüßt es, daß für Personen, die Tiere transportieren, künftig ein **Sachkundenachweis** verlangt wird. Genauso notwendig sind die konkreten Vorschriften zu den **Tränke-, Futter- und Ruhezeiten**, zu den **Besatzdichten auf den Fahrzeugen** und die niedergelegten **Mindestanforderungen an die Verladeeinrichtungen** und an den Umgang mit den Tieren generell.

Dies alles, meine Damen und Herren, darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch viele Bereiche im Transportwesen unverändert weiterer

Überprüfungen und konkreter Regelungen bedürfen. (C) Ich möchte drei Punkte nennen:

Erstens. Transportfahrzeuge sollten vor der ersten Inbetriebnahme z. B. einer tierschutzrechtlichen Zulassung unterzogen werden. Auch wenn für die vorgesehene Registrierung bestimmte Unterlagen vorgelegt werden müssen, ist diese in der vorliegenden Form leider noch nicht ausreichend, um künftig nur noch **tierschonende Transportfahrzeuge zum Einsatz gelangen zu lassen**.

Zweitens. Es fehlen konkrete Anforderungen an die **Einrichtung von Versorgungsstationen** und vor allem eine **Zulassung, Registrierung und Kontrolle** dieser Stationen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben immer wieder gezeigt, daß einerseits Versorgungsstationen angegegeben wurden, die weder existent noch funktionsfähig waren, daß andererseits bestehende Stationen nur dann eine ausreichende Tierversorgung sicherstellen, wenn sie regelmäßig kontrolliert werden.

Drittens. Die Verordnung sieht leider keine geregelten Meldungen über die Versorgung der Tiere während des Transports und über ihre ordnungsgemäße Entladung am Empfangsort vor. Auch hier haben Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt, daß derartige **Meldesysteme mit Rückmeldungen an die versendende Behörde** erforderlich sind, um eine ordnungsgemäße Abwicklung von Tiertransporten sicherzustellen.

- (D) Trotz dieser Mängel wird Niedersachsen der Verordnung in der heute vorliegenden Fassung zustimmen. Wir tun dies vor allem, um auch gegenüber der EU noch einmal deutlich zu machen, daß konkrete Regelungen zu Tiertransporten unerlässlich sind und unverändert und nachdrücklich gefordert werden.

Wir alle sind uns — so glaube ich jedenfalls — darin einig, daß eine **EU-einheitliche Regelung einer nationalen Regelung vorzuziehen** wäre. Nur, leider ist die Bundesregierung mit ihren Bestrebungen auf der europäischen Ebene kläglich gescheitert.

Herr Bundesminister Borchert hat im Agrarrat vor wenigen Tagen, am 24. und 25. Oktober 1994, im Grunde eine herbe Niederlage einstecken müssen, weil ihn die Agrarminister trotz des von ihm im Vorfeld medienwirksam gezeigten Optimismus schlichtweg haben auflaufen lassen. Selbst der sogenannte **Kompromißvorschlag in Sachen EU-Export-erstattungen** fand dort keine Mehrheit.

Letzteres kann allerdings auch nicht verwundern, ist doch die darin vorgeschlagene **Verknüpfung von Erstattungszahlungen mit der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen beim Export** nach unserer Auffassung jedenfalls **nicht praktikabel**. Auch hier gilt die von Niedersachsen seit langem erhobene Forderung, die **Exporterstattung für lebende Tiere abzuschaffen**, sie zumindest aber erheblich zu reduzieren.

Nur auf diese Weise wird man einen entscheidenden Schritt in dem Bestreben weiterkommen, künftig Fleisch an Stelle lebender Tiere zu exportieren. Nur dies kann dazu beitragen, **Wettbewerbsnachteile** zu mildern, die der Landwirtschaft und den Transport-

Willi Walke (Niedersachsen)

- (A) teuren im Bundesgebiet durch den nunmehr angetretenen nationalen Alleingang möglicherweise entstehen werden.

Der Bundesrat wird heute diesen Weg beschreiten, und Niedersachsen wird ihm, wie gesagt, bei aller Kritik an Einzelregelungen in der Verordnung zustimmen.

Wir haben, meine Damen und Herren, schlichtweg keine andere Wahl, als den Weg eines nationalen Alleinganges zu beschreiten. Wir wissen, daß wegen des Widerstandes mancher EU-Länder noch viele Hürden auf dem Wege zu einem wirksamen Tierschutz in der Europäischen Gemeinschaft zu nehmen sein werden. Aber wir sollten keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß wir fest entschlossen sind, diese Hürden zu nehmen.

Eine **EU-einheitliche Regelung** ist und bleibt das **Ziel**. Die nationale Regelung ist nur ein Schritt, aber ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich bin sicher: Auch die Tierschutzverbände und -vereine und die vielen hunderttausend in dieser Frage engagierten Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande wissen dies. Wir schließen heute eine erste Etappe ab. Viele weitere, hin zu einem wirksamen Schutz der Tiere bei den Tiertransporten, werden und müssen noch folgen.

Vizepräsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Weiser (Baden-Württemberg).

- (B) **Dr. h. c. Gerhard Weiser** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tierschutz ist ein Thema, das uns alle sehr bewegt, weil wir die **Verantwortung für die Schöpfung** insgesamt haben. Dies läßt sich nicht allein durch Deklarationen, sondern auch durch praktisches Handeln im einzelnen umsetzen. Ich glaube, dies ist eine sehr wichtige Aufgabe, der wir uns überall zu stellen haben.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg unterstützt die Transportzeitbegrenzung für Schlachttiere nachdrücklich. Sie wird ihr Engagement für eine nachhaltige Begrenzung von Schlachtiertransporten sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene mit allem Nachdruck fortsetzen. Hierbei finde ich mich durch das einstimmige Votum des Landestierschutzbeirates von Baden-Württemberg bestärkt.

Ich bitte die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß Maßnahmen bei der Brüsseler Kommission auf den Weg gebracht werden, die Transporte von Schlachtieren deutlich verkürzen.

Ich spreche mich für eine **Höchstdauer von deutlich unter acht Stunden** aus. Ich glaube, gerade im nationalen Bereich sollten wir hier Vorbild sein; denn ich weiß nicht, warum innerhalb der Bundesländer und zwischen den Bundesländern Transportzeiten von acht Stunden überhaupt notwendig sind.

Aufgrund einer sehr differenzierten **Schlachthofstruktur** — die zwar erhöhte Gebühren erfordert, aber auch kurze Transportwege ermöglicht — ist eine **Transportdauer möglich, die in Baden-Württemberg in jedem Fall bei weniger als drei Stunden** liegt. Dazu war ein entsprechendes Investitionsprogramm not-

wendig. Ich bin sehr dankbar dafür, daß die Europäische Union mit Unterstützung der Bundesregierung unseren **Schlachthoforientierungsplan** in der Form, in der wir ihn vorgelegt haben, um dem Gedanken des Tierschutzes durch eine Verkürzung der Transportwege Rechnung zu tragen, nachdrücklich unterstützt hat. (C)

Ich bitte die Bundesregierung darüber hinaus — auch dies kam bereits zum Ausdruck —, sich dafür einzusetzen, daß, unbeschadet der festzulegenden Transportdauer, im Rahmen einer europäischen Verordnung, die wir nach wie vor anstreben müssen, die **Exporterstattung** für Fleisch gegenüber der Erstattung für Lebendexport deutlich zugunsten des Fleischexports differenziert wird.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Johannes Rau)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte eine Verringerung der Zahl und eine zeitliche Begrenzung der Schlachtiertransporte für unabdingbar, damit die Belange des Tierschutzes insbesondere bei internationalen Transporten stärkere Berücksichtigung finden. Was die Einrichtungen anbelangt, die für die Fütterung, das Tränken sowie für die Ruhezeiten der Tiere vorhanden sein müssen, so geht es um Fragen, die in **landespolitischer Verantwortung** gelöst werden können und gelöst werden müssen. Ich meine, auch hier ist praktisches Handeln im Einzelfall viel wichtiger als der Appell an andere. — Vielen Dank.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Weiser! (D)

Das Wort hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Borchert.

Herr **Staatsminister Mittler** gibt für Herrn Ministerpräsidenten Beck (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Bitte, Herr Bundesminister!

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! **Tierschutz** bedeutet für uns: **verantwortlicher Umgang mit den uns anvertrauten Tieren**. Tierschutz ist für die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe, eine **Verpflichtung**. Die Bundesregierung hat sich dieser Aufgabe von Anfang an besonders angenommen. Ich erinnere an die Novellierung des Tierschutzgesetzes und zahlreicher anderer Verordnungen, mit denen der Schutz der Tiere verbessert worden ist.

Die Bundesregierung wird auch beharrlich an ihrem Ziel festhalten, den Tierschutz Schritt für Schritt weiter zu verbessern. Dies gilt ganz besonders für Regelungen im Bereich der Schlachtiertransporte. Hier brauchen wir angesichts der immer wieder aufgedeckten Mißstände dringend **weitergehende Vorschriften zum Schutz der Tiere**. Die unerträglichen Zustände beim Transport von Tieren quer durch Europa können uns nicht ruhen lassen; sie sind für uns nicht hinnehmbar. Wir müssen durch weitergehende

*) Anlage 5

Bundesminister Jochen Borchert

- (A) Vorschriften verhindern, daß Tieren beim Transport Qualen und Leid zugefügt werden.

Unsere Verantwortung gegenüber den Tieren erfordert schnelles Handeln. Daran, daß sich die schlimmsten Mißstände meistens außerhalb unserer Grenzen zugetragen haben, wird zugleich deutlich, wie notwendig **europaeinheitliche, strenge und verbindliche Normen** sind. Seit meinem Amtsantritt habe ich mich deshalb mit großem Nachdruck in Europa darum bemüht, strenge Vorschriften für den Tiertransport durchzusetzen. Wir haben in den vergangenen Monaten auch erhebliche Veränderungen erreicht. Die Zahl der Befürworter ist deutlich gestiegen, und inzwischen liegen auch Vorschläge für Detailregelungen, z. B. über die Versorgung der Tiere, über Ruhezeiten, Ladezeiten, Ladedichten, bessere Kontroll- und Ahndungsmöglichkeiten, vor. Aber bisher konnten wir in Europa eine Einigung nicht erreichen.

Es bedarf weiterhin erheblicher **Überzeugungsarbeit**, insbesondere bei unseren **südeuropäischen Partnern**, deren Vorstellungen über tierschutzrechtliche Notwendigkeiten weniger ausgeprägt sind und die deshalb in diesen Fragen eine geringere Sensibilität zeigen. Hier müssen wir in mühsamen Gesprächen weitere Überzeugungsarbeit leisten. Dies betrifft vor allem unsere zentrale Forderung nach einer zeitlichen Begrenzung der Schlachtiertransporte.

- (B) Die Diskussionen im Europäischen Ministerrat haben gezeigt, daß eine **europaweit einheitliche Transporthöchstdauer für Schlachttiere** bisher **nicht konsensfähig** ist. Ich stimme der Auffassung zu, daß es sicherlich am besten wäre, die Tiere jeweils im Herkunftsland zu schlachten und das Fleisch in die Bestimmungsländer zu transportieren.

Da es bisher keinen Konsens über eine einheitliche Begrenzung der Transportzeiten gegeben hat, habe ich im letzten Agrarrat einen **Kompromißvorschlag** vorgelegt, um die unterschiedlichen Standpunkte dennoch „einzufangen“. Der Kompromißvorschlag sah vor, die Mitgliedstaaten zu ermächtigen, für ihr Hoheitsgebiet Transport-, Versorgungs- und Ruhezeiten innerhalb einer zeitlichen Bandbreite festzulegen. Für Deutschland hätte dies eine Begrenzung der Transportzeit auf maximal acht Stunden bedeutet. Andere Länder hätten andere, weitergehende Transportzeiten festlegen können. Aber auch die **Möglichkeit**, in den Mitgliedstaaten **unterschiedliche Transportzeiten festzulegen**, war im Agrarrat **nicht mehrheitsfähig**.

In dem Kompromißvorschlag sollten darüber hinaus **Kontroll- und Ahndungsmöglichkeiten zur Einhaltung der Tierschutzvorschriften** ergänzt und präzisiert werden. Der Kompromißvorschlag sah weiterhin vor, **Exporterstattungen nur bei Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen** zu gewähren — damit würde das finanzielle Interesse der Exporteure an tierschutzgerechten Transporten erheblich verstärkt — und die erforderlichen **Kontrollaufgaben im Veterinärbereich** erheblich zu verstärken.

Leider fand dieser Kompromißvorschlag keine Zustimmung. Aber auch die Ablehnung führt dazu, daß die Diskussion in Europa intensiv weitergeführt wird. Wir müssen den **politischen Druck** weiter ver-

stärken, um doch noch eine einheitliche Regelung in (C) Europa zu erreichen.

Angeichts der auf der europäischen Ebene bestehenden Schwierigkeiten hatte ich dem Bundesrat bereits parallel eine nationale Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport zur Zustimmung zugeleitet. Diese Verordnung soll die bisher geltenden Tierschutztransportverordnungen ablösen, die europäische Tierschutztransportrichtlinie von 1991 umsetzen und im Vorgriff auf noch ausstehende europäische Regelungen Detailbestimmungen — vor allem über Transportzeiten, Versorgungs-, Ruhezeiten, Ladedichten und Kontrollen — festlegen.

Wichtigste Vorschrift der Verordnung ist die generelle **Begrenzung der Transportdauer von Schlachtieren zur Schlachtstätte auf acht Stunden**. Ferner werden Tränk- und Fütterungsintervalle festgelegt.

Kranke und verletzte Tiere dürfen nur dann zur Schlachtung befördert werden, wenn dies zur Vermeidung weiterer Schmerzen oder Leiden erforderlich ist.

Strenge Anforderungen gelten auch für die **Transportmittel**.

Der gewerbsmäßige Transport landwirtschaftlicher Nutztiere soll künftig von einem **Sachkundenachweis** abhängig gemacht werden.

Zur **Kontrolle** der Vorschriften sollen Tiertransporte jederzeit angehalten werden können, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen Tierschutzbestimmungen vorliegt. Verstöße können mit **Bußgeld** und in schweren Fällen mit **Freiheitsstrafe** geahndet werden. (D)

Ich gehe davon aus, daß wir mit unserer Verordnung auf der europäischen Ebene einen wichtigen Anstoß geben werden, daß sich der politische Druck auf die übrigen Mitgliedstaaten dadurch weiter erhöhen wird und daß sich damit die Möglichkeit, eine zeitliche Begrenzung der Transportzeiten auf der europäischen Ebene durchzusetzen, weiter verbessern läßt.

Ich setze auf diesen politischen Druck. Denn wenn wir Tierschutz ernst nehmen — die Bundesregierung nimmt Tierschutz sehr ernst —, dann brauchen wir eine **Regelung für ganz Europa**, nicht nur für Deutschland. Tierschutz kann und darf an den Grenzen Deutschlands nicht haltmachen. Wir müssen den Tierschutz im Rahmen von Tiertransporten vielmehr für ganz Europa regeln.

Ich appelliere eindringlich auch an die Bundesländer, ihre vielfältigen Kontakte zur Kommission und zu den anderen Mitgliedstaaten zu nutzen, um auf die Durchsetzung unseres gemeinsamen Anliegens hinzuwirken.

All denen in Europa, die aus wirtschaftlichen Überlegungen strenge Regelungen des Tiertransportes ablehnen, gebe ich zu bedenken, daß unsere Verbraucher höchst sensibel auf tierschutzwidrige Vorkommnisse reagieren. Sie haben kein Verständnis für ein weiteres Aufschieben der Entscheidungen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Interesse einer glaubwürdigen Tierschutzpolitik ist konsequentes Handeln unabdingbar. In diesem Sinne

Bundesminister Jochen Borchert

(A) appelliere ich auch an Sie, an die für die Durchführung zuständigen Länder, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die **Einhaltung der Tierschutzvorschriften** umfassend zu **überwachen** und **Verstöße** zu **ahnden**. Nur durch konsequentes gemeinsames Handeln können wir die Probleme lösen.

Es besteht eine breite **Übereinstimmung zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat** dahin gehend, daß der Schutz der Tiere beim Transport entscheidend verbessert werden muß. Da eine Einigung in Europa bisher nicht erreicht werden konnte, muß jetzt möglichst schnell auf der nationalen Ebene gehandelt werden. Daher bitte ich Sie, die Tierschutztransportverordnung heute zu verabschieden.

Der Regierungsentwurf der Tierschutztransportverordnung ist der Kommission von der Bundesregierung in der vergangenen Woche zur Notifizierung zugeleitet worden. Änderungen, die der Bundesrat heute beschließt, werden nach dem Beschluß ebenfalls unverzüglich zur Notifizierung an die Europäische Kommission weitergeleitet, damit die Verordnung im Interesse des Tierschutzes möglichst bald in Kraft treten und das Notifizierungsverfahren möglichst bald abgeschlossen werden kann. — Vielen Dank.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank, Herr Bundesminister!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 816/1/94 sowie fünf Anträge des Landes Hessen in den Drucksachen 816/2 bis 6/94.

(B) Wir stimmen zunächst über die Landesanträge und die Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde, und danach in einer Sammelabstimmung über alle dann noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe den Antrag Hessens in Drucksache 816/3/94 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 18 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Jetzt den Antrag Hessens in Drucksache 816/4/94! — Mehrheit.

Nun zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Wer ist für Ziffer 28? — Mehrheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 816/2/94. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 29. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 816/6/94. — Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar zu Ziffer 33! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Jetzt zu dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 816/5/94! — Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 49 der Ausschlußempfehlungen, und zwar in der durch die vorangegangenen Abstimmungen konkretisierten Fassung! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 53! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die vom Agrarausschuß unter den Ziffern 64 bis 72 der Drucksache 816/1/94 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer für diese Ziffern ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Ich rufe **Punkt 12** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über eine **einheitliche Visagegestaltung** (Drucksache 886/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 886/1/94.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 13:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Maßnahmen der Gemeinschaft zur **Bekämpfung der Drogenabhängigkeit**.

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Prävention der Drogenabhängigkeit im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1995—2000) (Drucksache 852/94)

Sie ersehen die Empfehlungen der Ausschüsse aus Drucksache 852/1/94.

Ich rufe zur Einzelabstimmung die Ziffer 9 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 14:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union: Die **Aktion der Europäischen Gemeinschaften zugunsten der Kultur**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein Programm zur Förderung europäisch ausgerichteter künstlerischer und kultureller Aktivitäten — **KALEIDOSKOP 2000** —

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein **Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen** — **ARIANE** — (Drucksache 885/94)

(C)

(D)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 885/1/94 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 885/2/94.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffern 1 bis 7 gemeinsam auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über den Landesantrag abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit; 34 Stimmen.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/433/EWG des Rates über die gesundheitlichen Bedingungen für die Gewinnung und das Inverkehrbringen von frischem Fleisch (Drucksache 866/94)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 866/1/94 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 866/2/94.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! — Mehrheit.

- (B) Damit entfallen Ziffer 11 und der Antrag Bayerns.

Ich rufe auf: Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 20**:

Strategiepapier zum Thema: **Bildungs- und Kulturzusammenarbeit zwischen Europäischer Union (EU) bzw. EU-Staaten und assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE-Staaten)/Heranführung der MOE-Staaten an die EU im Bildungs- und Kulturbereich (Drucksache 959/94)**

Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersuchen Sie aus Drucksache 959/1/94.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern. — Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** auf:

Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 805/94)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 805/3/94 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 805/2/94.

Ich rufe die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt den Antrag des Landes Hessen! — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Punkt 27:

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für **Physiotherapeuten** (PhysTh-APrV) (Drucksache 890/94)

Wortmeldungen? — Keine.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 890/1/94 und vier Anträge Bayerns in den Drucksachen 890/2 bis 890/5/94. (D)

Ich beginne mit den Anträgen des Freistaates. Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 890/2/94. — Das ist eine Minderheit. — Aber das werden Sie verkraften.

(Heiterkeit)

Wer ist für den Antrag in Drucksache 890/3/94? — Auch das ist eine Minderheit.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich jetzt die Ziffern auf, über die eine Einzelabstimmung gewünscht worden ist:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ich fahre fort mit den Anträgen Bayerns. Wer ist für den Antrag in Drucksache 890/4/94? — Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 890/5/94 zu? — Minderheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt alle übrigen Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen in der Empfehlungsdruksache auf. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 6

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie festgelegt, **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 31**:

Verordnung zur Änderung der Anlagen 1 bis 5 des **Wohngeldsondergesetzes** (Drucksache 960/94)

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt, der Verordnung unverändert zuzustimmen. Daneben hat Brandenburg in Drucksache 960/1/94 eine Entschließung beantragt.

Zunächst zur Verordnung! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Nun zum Entschließungsantrag Brandenburgs! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 32**:

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union

(**Ausschuß** nach Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 des Rates **über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung — MWSt**) (Drucksache 79/94)

Die **Empfehlung des Finanzausschusses** liegt Ihnen in Drucksache 79/1/94 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 25. November 1994, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.

(Schluß: 11.22 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(B)

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: **Die Krise des Fischereisektors in der Gemeinschaft**

(Drucksache 832/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Regelung des **Zugangs zu bestimmten Fanggebieten und Fischereiressourcen der Gemeinschaft**

(Drucksache 854/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer **Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik**

(Drucksache 855/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 675. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für den Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Jürgen Heyer, möchte ich folgendes ausführen:

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes nachdrücklich.

Die Neufassung des § 7 Abs. 7 des **Vermögensgesetzes** durch das am 1. November in Kraft tretende Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz belastet die Wohnungsbaugesellschaften sowohl in finanzieller als auch in verwaltungsmäßiger Hinsicht unangemessen: Sie müssen nicht nur rückwirkend die Entgelte aus Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverhältnissen den rückgabeberechtigten Alteiligern überlassen, sondern müssen zukünftig Restitutionsbelastungen gewissermaßen unentgeltlich verwalten. Das ist aber für die Wohnungsgesellschaften in den neuen Ländern nicht zumutbar. Der finanzielle Mehraufwand in einer Größenordnung von 200 Millionen DM jährlich würde dazu führen, daß diese Gelder für die dringend notwendigen Investitionen in den Wohnungsbestand nicht mehr zur Verfügung stehen.

(B) Für beide Probleme schafft der Gesetzentwurf Abhilfe: Indem die Nutzungsentgelte den Alteiligern nicht schon ab 1. Juli 1994, sondern erst ab 1. Januar 1995 zustehen sollen, wird den Wirtschafts- und Investitionsplänen der Wohnungsbaugesellschaften für 1994 Rechnung getragen. Die Pläne konnten davon ausgehen, daß für das ganze Jahr 1994 bis zur Restitution der Grundstücke die Nutzungsentgelte den Wohnungsbaugesellschaften zustehen würden. Zum anderen soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Wohnungsbaugesellschaften die zukünftig entstehenden Verwaltungskosten den Alteiligern in Rechnung stellen können.

Zu begrüßen ist auch die Ermächtigung zum Erlaß einer Verordnung, mit der die Pauschalbeträge für die Verwaltungskosten abweichend von § 26 der Zweiten Berechnungsverordnung festgesetzt werden können. So erscheint es mir plausibel, wenn die Wohnungswirtschaft darauf hinweist, daß der umfangreiche Schriftwechsel zur Klärung der schwierigen Situation bei restitutionsbefangenen Grundstücken mit den Ämtern für offene Vermögensfragen unmittelbar auf die Verwaltungskosten für die entsprechenden Wohnungen durchschlägt. Wenn ein solcher Mehraufwand dokumentiert wird, ist es auch gerechtfertigt, höhere Entgelte einzufordern.

Die Verordnungsermächtigung ist aber — darauf ist an dieser Stelle angesichts der in den Ausschüssen geäußerten Kritik hinzuweisen — noch nicht mit der Neufestsetzung der Verwaltungskosten in den Restitutionsfällen gleichzusetzen. Wir wollen vielmehr die Möglichkeit zur Festsetzung einer angemessenen Pauschale schaffen. Die Verordnungsermächtigung

kommt aber erst zum Tragen, wenn ein höherer (C) Bedarf bei restitutionsbelasteten Wohnungen fundiert begründet worden ist, das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einvernehmlich mit dem Bundesministerium der Justiz durch Vorlage der Rechtsverordnung diesen Bedarf anerkannt hat und der Bundesrat seine Zustimmung erteilt hat. Das Verfahren bis zum Verordnungserlaß erscheint mit insoweit geeignet, die Belange der Wohnungswirtschaft unvoreingenommen zu prüfen.

Wir sollten daher heute die Einbringung des Gesetzentwurfs beschließen.

Anlage 2**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Kommerzieller **Organhandel** existiert in der Bundesrepublik zwar nicht. Alle deutschen Transplantationszentren haben sich verpflichtet, gehandelte Organe weder zu explantieren noch zu implantieren. Daß hiergegen verstoßen würde, ist nicht bekannt geworden.

Anders scheint die Situation hingegen — Berichten zufolge — insbesondere in den Ländern der Dritten Welt, aber auch zunehmend in den Staaten Osteuropas zu sein. Die Möglichkeit, daß sich Deutsche im Ausland an Vermittlungsgeschäften beteiligen, aber auch generalpräventive Gründe erfordern es deshalb gleichwohl, den Organhandel strafrechtlich zu verbieten. Dies entspricht auch einem supranationalen Konsens, da die Weltgesundheitsorganisation gefordert hat, die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers oder seiner Teile durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden und Verstöße mit Sanktionen zu belegen. (D)

Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf beschlossen, der in drei Richtungen zielt: Zum einen begegnet er der Gefahr, daß skrupellose Geschäftemacher die Notlage schwerkranker Patienten, die auf die lebensrettende Transplantation warten, aus Profitinteresse ausnutzen. Zum anderen soll er verhindern, daß Menschen aus wirtschaftlicher Not Teile ihres Körpers gegen Entgelt hingeben und so als Organreservoir für Reiche mißbraucht werden. Zum dritten gilt es, die Transplantationsmedizin vor dem Anschein sachfremder Erwägungen zu bewahren. Die medizinische Notwendigkeit einer Organtransplantation darf nicht durch finanzielle Erwägungen beeinträchtigt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den Schutz des Menschen in den Vordergrund. Deshalb umfaßt die neue Strafvorschrift nur solche Körpersubstanzen, die von lebenden Spendern stammen. Wenn Menschen aus wirtschaftlicher Not dazu veranlaßt werden, um des Überlebens willen ihre Gesundheit zu beeinträchtigen, dann muß hiergegen eingeschritten werden.

(A) Verboten wird deshalb der Handel mit nicht regenerierungsfähigen Organen, Organanteilen und Geweben, aber auch mit regenerierungsfähigen Substanzen, wie Haut, Knochenmark und Lebersegmenten. Bestraft wird durch die Anknüpfung an das Merkmal des „Handeltreibens“ vordringlich der vom Gewinnstreben geleitete Organvermittler. Aber auch der Arzt, der vorsätzlich ein gehandeltes Organ transplantiert, wird mit Strafe bedroht. Wegen der für den Empfänger eines gehandelten Transplantats notstandsähnlichen Situation soll er nur ausnahmsweise bestraft werden. Strafbare ist ein deutscher Staatsbürger auch dann, wenn er die Tat im Ausland begeht oder sich an ihr beteiligt.

In den Ausschüssen ist kritisiert worden, daß der Entwurf mit der Beschränkung auf den Handel mit Organen und Geweben lebender Spender nicht weit genug gehe. Auch der gewinnorientierte Umgang mit Körpersubstanzen Verstorbener müsse gesetzlich verboten werden.

So berechtigt dieser Einwand zunächst erscheint, so sehr möchte ich doch vor einem Aufsatteln auf dieses Gesetzgebungsvorhaben warnen: Das Verbot des Handels mit Organen und Geweben Verstorbener erfordert vorrangig eine Klärung und Regelung einer Vielzahl schwierigster Detailfragen, etwa wie angesichts der Vielzahl unterschiedlicher transplantierbarer Körpersubstanzen zwischen einem unzulässigen Entgelt für das Transplantat einerseits und einem zulässigen Entgelt für aufwendige Konservierungs- und Sterilisierungsmaßnahmen andererseits abgegrenzt werden kann. Es muß somit erst ein verwaltungsrechtlicher Unterbau geschaffen werden, auf dem eine strafrechtliche Regelung aufbauen kann.

(B) Für diese verwaltungsrechtlichen Regelungen ist das Strafgesetzbuch nicht der geeignete Ort. Zudem stehen sie in einem engen Sachzusammenhang mit dem Transplantationswesen, dessen Regelung einem weiteren, zur Zeit von der Bundesregierung vorbereiteten Gesetzentwurf vorbehalten ist.

Im Interesse der betroffenen Menschen bitte ich Sie daher, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen und damit gemeinsam mit der Bundesregierung den verwerflichen Geschäften skrupelloser Organhändler schnellstens entgegenzuwirken.

Anlage 3

Umdruck Nr. 11/94

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 676. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 26. April 1994 zu den Konsequenzen des Inkrafttretens des Dubliner Übereinkommens für einige Bestimmungen des Durchführungsübereinkom-

mens zum Schengener Übereinkommen (**Bonner Protokoll**) (Drucksache 877/94)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 15

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **ökologische Qualität von Gewässern** (Drucksache 779/94, Drucksache 779/1/94)

Punkt 16

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Entwicklung und Zukunft der **Obst- und Gemüsepolitik der Gemeinschaft** (Drucksache 856/94, Drucksache 856/1/94)

Punkt 18

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 85/73/EWG über die **Finanzierung der veterinär- und hygiene-rechtlichen Kontrollen von tierischen Erzeugnissen** im Sinne des Anhangs A der Richtlinie 89/662/EWG und im Sinne der Richtlinie 90/675/EWG (Drucksache 895/94, Drucksache 895/1/94)

(D)

Punkt 23

Verordnung zur Änderung von Verordnungen über **Normen für Geflügelfleisch** (Drucksache 859/94, Drucksache 859/1/94)

Punkt 24

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 860/94, Drucksache 860/1/94)

Punkt 26

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von **Masseuren und medizinischen Bademeistern** und zur Änderung verschiedener **Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen betreffend andere Heilberufe** (HeilBÄndV) (Drucksache 889/94, Drucksache 889/1/94)

III.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 19

Empfehlung für einen Beschluß des Rates, durch den die Kommission ermächtigt wird, Abkommen für eine **Zusammenarbeit im Hochschul- und Berufsbildungsbereich** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft, den Vereinigten Staaten und Kanada** auszuhandeln (Drucksache 951/94)

(A)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 25**

Sechsendreißigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 879/94)

Punkt 28

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Anwärtersonderzuschlags-Verordnung** (Drucksache 880/94)

Punkt 29

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Lahr** (Drucksache 853/94)

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 33

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 949/94)

(B) **Anlage 4****Erklärung**

von Minister **Dr. h. c. Gerhard Weiser**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Notwendigkeit einer Reform der **EU-Weinmarktordnung** steht außer Zweifel. Ohne wirkungsvolle Gegensteuerung würde der rückläufige Weinverbrauch in den Haupterzeugerländern zu weiteren Überschüssen im Tafelweinsektor führen.

Die bisherige Interventionspolitik hat zudem in einigen Mitgliedstaaten noch Produktionsanreize geboten und somit das Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Konsum zusätzlich verschärft. Bliebe eine Reform aus, so wären die Kosten für die Beseitigung der Überschüsse, die weit überwiegend auf dem Tafelweinsektor bestehen, auf die Dauer nicht mehr finanzierbar.

Die gedankliche Vorstellung der Reform, Überschüsse erst gar nicht entstehen zu lassen, ist richtig und richtungsweisend. Jedoch bedarf das Ganze einer regional differenzierten Betrachtungsweise.

Das bedeutet, daß mit der Vermeidung von Überschüssen primär dort anzusetzen ist, wo diese Überschüsse anstehen. Dies sind aufgrund des Verbrauchsrückganges und der dort verbreiteten Produktion für die Intervention die Tafelweingebiete im Süden der Gemeinschaft. Die Qualitätsweingebiete sind von dieser negativen Marktentwicklung weit weniger betroffen. Für sie besteht deshalb keine

Veranlassung, sie in die entsprechenden Maßnahmen einzubeziehen. (C)

Die Maßnahmen zur Reduzierung der Überschüsse, also sogenannte Regionalprogramme und Intervention zu Niedrigpreisen (mit abschreckender Wirkung für die Produktion), müssen demnach auf die Tafelweingebiete beschränkt werden.

Nicht von der Reform tangiert werden dürfen durch die Reform die traditionell unterschiedlichen Methoden der Weinbereitung. Dies betrifft insbesondere die Anreicherung mit Saccharose, die Säuerung von Wein, die Praxis des Verschnitts verschiedener Weinarten sowie die Anhebung der natürlichen Mindestalkoholgehalte.

Abzulehnen ist auch die konzipierte Zusammenfassung der EG-Weinbauzonen. Mit der bisherigen Aufteilung konnte den unterschiedlichen klimatischen Bedingungen sachgerecht durch entsprechend differenzierte Regelungen Rechnung getragen werden.

Die Trennung der Verantwortungsbereiche für Tafelwein bei der Europäischen Union und für den Qualitätswein bei den Mitgliedstaaten muß zwingend beibehalten werden.

Der Qualitätsweinsektor darf nicht in ein Referenzmengensystem einbezogen werden; denn auf diesem Sektor kann ein Funktionieren des Marktes durch die Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Dagegen kann für Tafelwein ein Referenzmengensystem zum Überschußabbau durchaus geeignet sein.

Die Verlängerung der Anbaustopps für Rebenneuanpflanzungen bis zum Jahr 2001 ist ausdrücklich zu begrüßen. (D)

Die konzipierte Änderung der Hektarertragsregelung bei Qualitätswein ist entschieden abzulehnen. Durch das Gesetz zur Reform des Weinrechts in der Bundesrepublik Deutschland besteht inzwischen eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Einhaltung der bestehenden EG-rechtlichen Bestimmungen.

Die bestehende Regelung zur Weinbaukartei ist auf jeden Fall beizubehalten, weil sie zur Durchsetzung für eine qualitätsorientierte Weinbaupolitik benötigt wird. Eine vereinfachte Kartei kann nur vorübergehend für die Mitgliedstaaten akzeptiert werden, die die Weinbaukartei bisher nicht eingeführt haben.

Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die EG-Vorschriften darf nicht durch Ausweitung der Kompetenzen der Kommission im Bereich der Kontrolle eingeschränkt werden.

Das System der Weinmarktorganisation muß insgesamt aus Gründen einer Entbürokratisierung deutlich vereinfacht werden.

Die Zuständigkeit für die Klassifizierung der Rebsorten muß dringend an die Mitgliedstaaten delegiert werden.

Schließlich müssen die Mitgliedstaaten dazu ermächtigt werden, auch neue Rebsorten aus interspezifischen Kreuzungen (resistente Sorten) zur Qualitätsweinbereitung zuzulassen (Beitrag zum Umweltschutz).

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Grauenhafte Bilder über Mißhandlungen von Tieren während Tiertransporten durch ganz Europa tauchen regelmäßig in Presse und Fernsehen auf und machen deutlich, daß hier eines der zur Zeit gravierendsten Probleme im Bereich Tierschutz dringend einer Lösung bedarf.

Die schockierenden Szenen sind dabei jedoch nur extreme Spitze eines häufiger auftretenden Mißstandes, der unverzüglich erfordert, die ordnungsgemäße Versorgung und Behandlung von Tieren während des Transportes sicherzustellen. Nicht zuletzt deshalb hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz auf ihrer Jahrestagung im November 1993 in Mainz mit dieser Thematik befaßt.

Der Erlaß einer Rechtsvorschrift über den Schutz von Tieren beim Transport wurde von den Bundesländern schon lange gefordert. Der vorgelegte Entwurf der **Tierschutztransportverordnung** wird deshalb von Rheinland-Pfalz begrüßt. Dennoch wird bedauert, daß es der Bundesregierung nicht gelungen ist, eine europaweit geltende Regelung durchzusetzen.

(B) Dies gilt insbesondere für eine zeitliche Begrenzung der Dauer von Tiertransporten, vor allem von Schlachtiertransporten.

Rheinland-Pfalz hält die in dem vorgelegten Verordnungsentwurf enthaltene Begrenzung der Transportdauer von Schlachtiertransporten auf acht Stunden für einen positiven Ansatz zur Lösung der Problematik, hätte aber eine Herabsetzung der Transportdauer auf sechs Stunden aus Tierschutzgründen vorgezogen.

Denn jeder Transport bedeutet für Tiere — insbesondere für Schlachttiere, die meist unter anderen Bedingungen als z. B. Zuchttiere oder zur Mast bestimmte Tiere verladen und transportiert werden — einen erheblichen Streß. Ein vorgegebener Zeitrahmen von sechs Stunden für den Transport von Schlachtieren zwingt alle am Transport der Tiere Beteiligten zu einer detaillierten Planung und zügigen Durchführung des Transportes. Gerade dies ist ja ein Ziel des Verordnungsentwurfes. Rheinland-Pfalz bedauert es deshalb sehr, daß ein entsprechender Vorstoß des Landes bei den Beratungen nicht mehrheitsfähig war.

Eine zentrale Forderung der Bundesländer an die Bundesregierung ist auch, durch Änderungen im System der Exporterstattungen den Export von Fleisch

(C) für die Händler finanziell deutlich attraktiver als den Lebendtierexport zu machen. Die inzwischen erreichte Gleichbehandlung von lebenden Tieren und Fleisch ist hier nicht ausreichend. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Sinn bei den Verhandlungen in der Europäischen Union einzusetzen.

Eine fachgerechte Versorgung der Tiere während des Transportes ist ebenfalls eine entscheidende Tierschutzforderung. Der vorgelegte Verordnungsentwurf enthält entsprechende Vorgaben an Tränk- und Fütterungsintervalle und Ruhezeiten. Der Handel muß entsprechende Versorgungseinrichtungen, in denen Tiere während des Transportes entsprechend gepflegt werden können, in ausreichender Zahl einrichten. Für diese Versorgungsstellen müssen Anforderungen bezüglich Ausstattung und Überwachung gelten, die in der Gemeinschaft einheitlich sind. Die Länder bitten die Bundesregierung, sich hierfür bei den weiteren Beratungen mit Nachdruck einzusetzen.

Elementarer Teil der Neuregelung ist auch die Forderung des Sachkundenachweises für im Inland ansässige gewerbliche Beförderer von Nutztieren und Hausgeflügel. Jeder Transport dieser Tiere muß von einer Person durchgeführt oder begleitet sein, die nachweisen kann, daß sie den Umgang mit Tieren beherrscht und die besonderen Bedürfnisse der Tiere beim Transport kennt.

Der Sachkundenachweis muß für diesen Personenkreis selbstverständlich sein, genauso wie ein Führerschein selbstverständlich für das Führen eines Lastkraftwagens ist. Die Forderung nach einem Sachkundenachweis muß jedoch genauso für den Bahn-, Schiffs- und Lufttransport gelten. (D)

Für den Tierschutz ist zu hoffen, daß die vorgelegte Tierschutztransportverordnung bald in Kraft treten kann und so ein wichtiger Schritt zur Beendigung des Tierleids bei Transporten wenigstens in der Bundesrepublik Deutschland erreicht wird.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg gibt zu Protokoll, daß die Öffnung der EU-Programme für MOE-Staaten auch zu einer finanziellen Unterstützung der bisher allein vom Land Brandenburg und privaten Stiftungen getragenen Stipendienprogramme an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder für Studenten aus diesen Ländern führen sollte.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

676. Sitzung

Bonn, Freitag, den 4. November 1994

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	587 A		
Zur Tagesordnung	587 B		
1. Ansprache des Präsidenten	587 D		
Präsident Dr. h. c. Johannes Rau	587 D		
Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler	590 B		
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 870/94)	592 A		
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	592 A		
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes — Antrag der Länder Berlin und Brandenburg — (Drucksache 893/94)	592 B		
Eberhard Diepgen (Berlin)	592 B		
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)	605* A		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	593 B		
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung	593 D		
		4. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der touristischen Nutzung von zulässigerweise errichteten Bauten im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 634/94)	
		Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	587 B
		5. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 942/94)	
		in Verbindung mit	
		6. Entschließung des Bundesrates zur Umgestaltung des Versorgungsrechts bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand („Frühpensionierung“) — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 961/94)	593 D
		Peter Radunski (Berlin)	593 D
		Mitteilung zu 5 und 6: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	594 D
		7. Entwurf eines Geflügelfleischhygiene-gesetzes (GFIHG) (Drucksache 874/94)	594 D
		Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	595 A

- | | |
|---|--|
| <p>8. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes — Organhandel — (... StrÄndG) (Drucksache 875/94) 594 D</p> <p>Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 605* C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 595 A</p> | <p>ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Prävention der Drogenabhängigkeit im Zuge des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1995—2000) — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 852/94) 602 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 602 D</p> |
| <p>9. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Drucksache 876/94) 595 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 595 A</p> | <p>14. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union: Die Aktion der Europäischen Gemeinschaften zugunsten der Kultur</p> <p>Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein Programm zur Förderung europäischer ausgerichteter künstlerischer und kultureller Aktivitäten — KALEIDOSKOP 2000 —</p> <p>Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen — ARIANE — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 885/94) 602 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 603 A</p> |
| <p>10. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 26. April 1994 zu den Konsequenzen des Inkrafttretens des Dubliner Übereinkommens für einige Bestimmungen des Durchführungsübereinkommens zum Schengener Übereinkommen (Bonner Protokoll) (Drucksache 877/94) 595 B</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 606* B</p> | <p>15. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die ökologische Qualität von Gewässern — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 779/94) 595 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 606* C</p> |
| <p>11. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 724/94) 595 B</p> <p>Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 595 B</p> <p>Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 595 D</p> <p>Dr. h. c. Gerhard Weiser (Baden-Württemberg) 597 C, 607* B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 597 D</p> | <p>16. Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Entwicklung und Zukunft der Obst- und Gemüsepolitik der Gemeinschaft — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 856/94) 595 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 606* C</p> |
| <p>12. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 886/94) 602 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 602 C</p> | <p>17. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 64/433/EWG des Rates über die gesundheitlichen Bedingungen für die Gewinnung und das Inverkehrbringen von frischem Fleisch — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 866/94) 603 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 603 B</p> |
| <p>13. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit</p> <p>Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über</p> | <p>18. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs der Richtlinie 85/73/EWG über die Finanzierung der veterinär- und hygienerechtlichen</p> |

- Kontrollen von tierischen Erzeugnissen** im Sinne des Anhangs A der Richtlinie 89/662/EWG und im Sinne der Richtlinie 90/675/EWG — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 895/94) 595 B
- Beschluß:** Stellungnahme 606* C
19. Empfehlung für einen Beschluß des Rates, durch den die Kommission ermächtigt wird, Abkommen für eine **Zusammenarbeit im Hochschul- und Berufsbildungsbereich** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft, den Vereinigten Staaten und Kanada** auszuhandeln — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 951/94) 595 B
- Beschluß:** Kenntnisnahme 606* D
20. Strategiepapier zum Thema: **Bildungs- und Kulturzusammenarbeit zwischen Europäischer Union (EU) bzw. EU-Staaten und assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas** (MOE-Staaten)/Heranführung der MOE-Staaten an die EU im Bildungs- und Kulturbereich — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 959/94) 603 B
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 608* D
- Beschluß:** Stellungnahme 603 C
21. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 805/94) 603 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 603 C
22. Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (**Tierschutztransportverordnung** — TierSchTrV) (Drucksache 816/94) 597 D
- Klaus Matthiesen (Nordrhein-Westfalen) 598 A
- Willi Waike (Niedersachsen) 598 D
- Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg) 600 B
- Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 600 D
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 608* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 602 C
23. Verordnung zur Änderung von Verordnungen über **Normen für Geflügelfleisch** (Drucksache 859/94) 595 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 606* C
24. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier** (Drucksache 860/94) 595 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 606* C
25. Sechsenddreißigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 879/94) 595 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 607* A
26. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von **Masseuren und medizinischen Bademeistern** und zur Änderung verschiedener **Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen betreffend andere Heilberufe** (HeilBÄndV) (Drucksache 889/94) 595 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 606* C
27. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für **Physiotherapeuten** (PhysTh-APrV) (Drucksache 890/94) 603 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 604 A
28. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Anwärtersonderzuschlags-Verordnung** (Drucksache 880/94) 595 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 607* A
29. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Lahr** (Drucksache 853/94) 595 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 607* A

- | | |
|--|--|
| <p>30. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — (Drucksache 822/94, Drucksache 822/94 (Beschluß), zu Drucksache 822/94 (Beschluß))</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 587 B</p> | <p>33. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 949/94) 595 B</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 607* A</p> |
| <p>31. Verordnung zur Änderung der Anlagen 1 bis 5 des Wohngeldsondergesetzes (Drucksache 960/94) 604 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entscheidung 604 A</p> | <p>34. Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates — gemäß Artikel 52 Abs. 3 GG — (Drucksache 990/94)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 587 B</p> |
| <p>32. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuß nach Artikel 10 der Verordnung [EWG] Nr. 218/92 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung — MWSt) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 79/94) 604 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 79/1/94 604 C</p> | <p>35. Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 238/94)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 587 C</p> <p>Nächste Sitzung 604 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 604 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 604 B/D</p> |

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein Westfalen

Vizepräsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein Westfalen)

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Dieter Spöri, Wirtschaftsminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. h. c. Gerhard Weiser, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Rupert von Plottnitz, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Klaus Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Heinz Schleußer, Finanzminister

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Friederike de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern